

P r o t o k o l l ^{*)}
der 141. Sitzung

24. Juni 2013,
Berlin, Paul-Löbe-Haus, Raum 2600

Beginn der Sitzung: 17.00 Uhr

Vorsitzender: Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen), MdB

Öffentliche Anhörung

Tagesordnungspunkt

S. 1 – 67

Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und FDP

**Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung des Menschenhandels und Überwachung von
Prostitutionsstätten**

BT-Drucksache 17/13706

Vorsitzender Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen): Obwohl noch einige Sachverständige fehlen, sollten wir mit der öffentlichen Anhörung beginnen. Wir reden heute über das Thema „Bekämpfung des Menschenhandels und Überwachung von Prostitutionsstätten“.

Bei mir füllt dieses Thema mehrere Leitz-Ordner. Es ist nicht das erste Mal, dass wir dieses Thema, wie wir Menschenhandelsopfern helfen können, diskutieren. Eigentlich sind die Positionen klar. Eigentlich wissen wir, wie man helfen kann. Man darf die Opfer nicht, wenn sie als Zeuge ausgesagt haben, in einem Verfahren, wieder dorthin schicken, wo sie hergekommen sind. Darüber sollten wir noch einmal reden. Wir müssen aufpassen, dass uns in diesem Gesetz kein Fehler unterläuft. Wir haben nur wenige Juristen unter den Sachverständigen, aber denen fällt das zum Glück noch auf. Nach dem Gesetzentwurf würde dann, wenn ein über 21-Jähriger einen unter 21-Jährigen anstiftet, aus der juristischen Bibliothek der Universität ein Buch zu organisieren, also zu stehlen, er sich des Menschenhandels schuldig machen - § 233 Absatz 1, Nr. 3 und 4 des Entwurfes. Das müssen wir korrigieren, das wollen wir sicherlich nicht, dass der, der zum Diebstahl anstiftet, sich einer Straferwartung von sechs Monaten bis zehn Jahren ausgesetzt sieht. „Menschenhandel“ ist etwas anderes als Anstiftung zum Diebstahl eines Buches. Jetzt habe ich einleitend genug gesprochen. Ich danke Ihnen, dass Sie sich die Mühe gemacht haben sich vorzubereiten und schriftliche Berichte abzugeben.

Wir handhaben das so, dass jeder Sachverständige fünf Minuten Zeit für ein Statement bekommt. Nach den Statements folgen Fragerunden. Merken Sie sich bitte, welche oder welcher Abgeordneter Ihnen Fragen stellt. Denn nur auf gestellte Fragen können und dürfen Sie antworten. Wir beginnen mit Frau Dr. Lea Ackermann, Vorsitzende von SOLWODI, den meisten hier bestens bekannt.

Sve Dr. Lea Ackermann: Vergangene Woche brachte die Polizei ein 15-jähriges Mädchen in eine unserer Beratungsstellen. Sie hatte aber schon drei Jahre in einem Bordell angeschafft. Und fast zeitgleich kam eine 19-Jährige in eine andere Beratungsstelle. Sie war ausgemagert bis auf die Knochen, hatte eine ansteckende Krankheit und wurde trotzdem immer wieder Freiern vorgestellt. Das sind Verbrechen, die mitten unter uns geschehen, und ich bin empört, dass das einfach

so geschehen kann. Es sind keine Einzelfälle. Es sind diese Erfahrungen, aus denen heraus wir unsere Forderungen formuliert haben. Ich habe vor etwa 30 Jahren die Menschen- und Hilfsorganisation SOLWODI – Solidarität mit Frauen in Not - gegründet. Inzwischen haben wir in Deutschland 15 Beratungsstellen, Schutzwohnungen und allein in Deutschland haben sich im vergangenen Jahr 1.709 Frauen und Kinder an uns gewandt. Alle waren Betroffene von Gewalt. Die kamen aus 105 Ländern dieser Erde. Wir beschäftigen uns schon sehr lange mit diesem Thema und haben auch schon eine Studie in dem Jahr 1991 gemacht und ich frage mich manchmal – was hat sich seit der Zeit geändert? SOLWODI begrüßt ausdrücklich die Initiative der Bundesregierung, die EU-Richtlinien zur Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels und zum Schutz seiner Opfer mit dem vorliegenden Gesetzentwurf umzusetzen. Gleichzeitig kritisieren wir, dass diese Gesetzgebung von der Bundesregierung vermischt wird mit Bestimmungen zur Überwachung von Prostitutionsstätten. Die EU-Richtlinie fordert die Mitgliedsstaaten auf, geeignete Maßnahmen zu treffen, um der Nachfrage, die jegliche Form von Ausbeutung im Zusammenhang mit Menschenhandel begünstigt, entgegen zu wirken und diese zu schwächen. Das findet im vorliegenden Gesetzentwurf keinerlei Berücksichtigung, eher im Gegenteil: Mit einer rechtlichen Festschreibung der Rahmenbedingungen von Prostitution wird die Nachfrage unseres Erachtens eher noch weiter gesellschaftlich und praktisch etabliert. Ich bin überzeugt, dass die Legalisierung der Prostitution 2002 ein Fehler war und einen dramatischen Anstieg des Menschenhandels zur Folge hatte. Das ist auch bewiesen durch mehrere wissenschaftliche Studien. In Deutschland als einem Land, in dem die Prostitution legal ist, muss die Bekämpfung des Menschenhandels ein zentrales Anliegen der Bundesregierung sein. Der vorliegende Gesetzentwurf ist daher in seinen Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels unzureichend und muss dringend um folgende Maßnahmen ergänzt werden.

Wir brauchen endlich bessere Möglichkeiten bei der Strafverfolgung der Täter. Das heißt, es müssen in Prozessen gegen Menschenhändler endlich andere Beweismittel zugelassen werden und nicht nur die Aussagen von Opfern, die zumal auch eingeschüchtert werden und manchmal widerrufen, aber dann gibt es noch andere Beweise, die man heranziehen sollte. Frauen, die über Jahre körperlich und seelisch auf das Grausamste gequält wurden, haben nur selten den Mut, gegen die Täter

auszusagen. Wenn sie es dann tun und aussagen sowie bedroht werden, dann kann ihnen passieren, dass sie abgeschoben werden. Und deshalb ist unsere andere Forderung, dass Frauen aus Drittstaaten, die Opfer von Menschenhandel und Zwangsprostitution geworden sind, ein bedingungsloses Aufenthaltsrecht in Deutschland brauchen. Dabei darf dieses Aufenthaltsrecht jedoch nicht an die Aussagebereitschaft der Opfer geknüpft werden, sodass für alle Frauen Unterstützungs- und Betreuungsmaßnahmen sichergestellt werden können. Frauen aus Drittstaaten, die Opfer von Menschenhandel und sexueller Ausbeutung werden, gelten in Deutschland als illegal eingereiste Ausländerinnen und haben sich somit selbst strafbar gemacht. Sie werden abgeschoben, sobald sie ihrem Martyrium entronnen sind. Ein bedingungsloses Aufenthaltsrecht ist das Mindeste, was wir den Frauen, die in unserem Land so großes Leid erfahren haben, anbieten müssen. Viele brauchen Monate, um sich einigermaßen zurechtzufinden und zu erholen, und erst nach dieser Zeit wächst in einigen die Bereitschaft, eine Aussage zu machen und die Täter zur Rechenschaft zu ziehen. Auch wenn wir ausdrücklich das Aufenthaltsrecht für alle Frauen unabhängig von ihrer Aussagebereitschaft fordern, so steigert dieses Aufenthaltsrecht doch auch die Chancen, mehr Tätern den Prozess zu machen.

Ein anderes großes Anliegen ist, das Vermögen der Täter muss abgeschöpft werden, dann bleibt auch genügend Geld, um die Frauen auszuzahlen, die Beratungsstellen zu unterstützen und auch die Polizei aufzustocken. Freier, die wissentlich mit Zwangsprostituierten verkehren, müssen strafrechtlich verfolgt werden. Da sind schon sehr viele Anstrengungen gemacht worden, und ich kann mir gar nicht vorstellen, warum das noch nicht durchgesetzt ist. Opfer brauchen das Recht auf die Zahlung von entgangenem Lohn und Entschädigung. Opfer, Betroffene müssen endlich Zugang zu sozialrechtlichen Leistungen und eine Arbeitserlaubnis für Deutschland bekommen. Wenn sie hier sitzen, bereit sind Aussagen zu machen oder sich darauf vorbereiten, dann muss es doch möglich sein, dass man ihnen eine Arbeitserlaubnis gibt, dass sie außerhalb der Prostitution Geld verdienen können, für ihren Lebensunterhalt sorgen oder auch noch etwas lernen können. Dies alles wiederum ist nur zu leisten, wenn wir als Fachberatungsstellen angemessen unterstützt und sicher finanziert werden. Dies muss auch und besonders dann der Fall sein, wenn die von der Einrichtung betreuten Opfer nicht zu Aussagen bereit sind. Ebenso unverzichtbar ist eine personelle und finanzielle Ausstattung der Polizei

sowie Ordnungsbehörden, denn ein Gesetz, was kaum kontrolliert werden kann, hat gerade in diesem von organisierter Kriminalität geprägten Bereich keinerlei praktische Relevanz. Was den Gesetzentwurf in seinen Äußerungen zur Überwachung von Prostitutionsstätten angeht, hält SOLWODI die vorgeschlagenen Regelungen für unzureichend. Der vorliegende Gesetzesentwurf bleibt unkonkret und räumt den zuständigen Behörden viel zu große Ermessungsspielräume ein, statt zum Beispiel konkrete Mindeststandards festzusetzen, zum Beispiel im Hygienebereich oder auch, dass Bordellbesitzer keine Weisungsbefugnis haben. Generell jedoch möchte ich einer Zusammenfassung des Schutzes für Menschenhandelsopfer mit Regelungen für Prostitutionsstätten in einem Gesetz nochmals widersprechen. Prostitution und der damit verbundene Menschenhandel ist mit der Würde des Menschen nicht vereinbar, auch nicht im gesetzeskonform geführten Bordell, zumal keine Ordnungsmacht kontrollieren kann, was hinter den geschlossenen Türen vor sich geht. Es ist unsäglich, was die Frauen uns erzählen, was ihnen alles angetan wird hinter den geschlossenen Türen. „Die Würde des Menschen ist unantastbar“ – Artikel 1 GG: Prostitution und der damit verbundene Menschenhandel ist jedoch mit der Würde des Menschen unvereinbar. Flatrate-Bordelle und Versteigerungen sexueller Dienste im Internet sind nur zwei Beispiele dafür, wie die Legalisierung der Prostitutionszustände herbeigeführt hat, die die Würde dieser Frauen zerstört mit in aller Regel lebenslangen Folgen. Daher ist SOLWODI weiterhin überzeugt und fordert, dass Prostitution in Deutschland nicht legal sein darf. Wir brauchen für Deutschland das schwedische Modell, das heißt ein Verbot des Kaufs von sexuellen Dienstleistungen ganz generell. Frankreich geht zurzeit auf die Barrikaden und kämpft für ein Europa ohne Prostitution. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Vorsitzender Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen): Frau Ackermann, ich danke Ihnen. Was Sie berichtet haben reicht locker für drei neue Gesetze. Vermögen beschlagnahmen ist das Eine, es dann einem Opfer zuzuführen ist die andere Frage. Rückgewinnungshilfen und Vermögensbeschlagnahme ist ein Thema, das wir gesondert betrachten müssen. Es ist schwierig genug und betrifft halt nicht nur die Opfer von Menschenhandel. Ich danke Ihnen.

Wir kommen jetzt zu Frau Sabine Constabel, Gesundheitsamt Stuttgart, Sozialdienste für Prostituierte.

Sve Sabine Constabel: In Stuttgart werden die Frauen gezählt, die in der Prostitution arbeiten. Wir wissen also sehr genau, wie viele Frauen in Stuttgart der Prostitution nachgehen und welche Nationalität sie haben. Bei den erfassten Neuzugängen in der Prostitution zeigt sich ein Ausländeranteil von 90 Prozent. Die meisten Frauen, die der Prostitution nachgehen, sprechen also kein Deutsch, viele der Frauen können nicht lesen und nicht schreiben. Jeden Tag kommen Frauen zu uns, die Alternativen zur Prostitution suchen. „Ich ganz kaputt...“, „Gib mir Arbeit...“ sind die Standardwünsche der Frauen. Sie erzählen, dass sie Schmerzen beim Verkehr haben, dass sie nicht mehr schlafen können, dass sie Alpträume haben, dass sie an Selbstmord denken – jeden Tag. Wir haben Frauen, die, wenn sie einige Tage im Heimatland waren, mit Tüten voller Schmerzmittel und Psychopharmaka wiederkommen. Und wie sehr die Frauen auch unter Druck sind, sehen wir daran, wie wenig Geld sie für sich selbst ausgeben. Jeder Cent wird gespart. Ich sehe Einzahlungsbelege an die Geldtransferunternehmen, da überweisen die Frauen 50 Euro, 100 Euro und manchmal 200 Euro. Für dieses Geld im Monat haben sie 16 Stunden am Tag gearbeitet, sieben Tage die Woche. Aber die Frauen funktionieren, und je besser sie funktionieren und je mehr Geld sie nach Hause schicken, desto deutlicher wird das Signal für andere im Heimatland, ebenfalls die Töchter nach Deutschland in die Prostitution zu schicken. Die Osteuropäerinnen in der Prostitution haben nichts mehr mit den professionellen Huren zu tun, die in großer Anzahl noch vor 15 Jahren im Gewerbe aktiv waren. Zwangsprostitution und Armutsprostitution ist keine bedauerliche Randgruppe, sondern es ist die Mitte, das ist Prostitution. Die Vermieter von Bordellen, Apartments und Absteigen sind ein ganz relevanter Teil in dem Ausbeutungssystem der Prostitution. Da gibt es keine Mietobergrenze. Das ist etwas, was geregelt werden muss. Bordelle haben einen Quadratmeterpreis von 300 Euro, und dieser Preis ist absurd. Es braucht Spezialdienststellen der Polizei für das Milieu, wie in Stuttgart und Hamburg. Das macht das Geschäft mit der Prostitution transparenter. Es braucht die Regel, dass Verstöße gegen zukünftige Auflagen für Prostitutionsstätten nicht nur Ordnungswidrigkeiten sind, sondern dass sie bei beharrlichem Zuwiderhandeln als Straftat gewertet werden können. Erforderlich sind spezialisierte Milieusozialarbeiterinnen, die den Kontakt zu Frauen suchen, sie

informieren und Hilfen in der Prostitution anbieten. Entsprechende Programme müssen etabliert werden. Das Mindestalter müsste mindestens bei 21 Jahren liegen. Wichtig ist, die Freier in die Verantwortung zu nehmen und zu bestrafen, wer verbotene Prostitution nachfragt und nutzt. Der Straftatbestand der Ausbeutung von Prostituierten muss geändert werden. Es kann nicht sein, dass eine 20-jährige Armutstituierte erst gegen ihren Vater, ihre Mutter, ihren Bruder und ihren Cousin aussagen muss, damit diese belangt werden können. Ihr Entwurf kann das Elend in der Prostitution nicht mindern. Selbst eine Regulierung wird mit einer derart minimalen Veränderung kaum möglich sein. Sobald Betreiber oder Betreiberinnen ein entsprechendes Führungszeugnis nicht aufweisen können, werden Strohleute eingesetzt. Das war vor 2002 üblich, das wird jetzt ebenfalls praktiziert und nichts deutet darauf hin, dass das in Zukunft anders sein wird. Und die gewerberechtliche Regelung im Entwurf weist mit der Kann-Regelung schon auf die zukünftige Schwäche hin. Nicht erkennbar ist auch, wer die Zuständigkeit und Kontrolle hat und welche Konsequenzen bei Zuwiderhandeln drohen. Unter pragmatischen Gesichtspunkten ist das Ansinnen, die Prostitution zu regulieren, ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Schließlich findet Prostitution größtenteils unter kriminellen Bedingungen statt, und natürlich muss hier regulierend eingegriffen werden. Aber ganz unabhängig davon, wie die Rahmenbedingungen der Prostitution gestaltet werden, ändert dies nichts am Elend und an der Not derjenigen, die ihren Körper zur Benutzung anbieten müssen, denn im Unterschied zu allen anderen Dingen, die Menschen für Menschen erbringen, ist Sexualität ein zutiefst intimer Akt und untrennbar mit dem Kern der Persönlichkeit verbunden. In der Prostitution werden Menschen zu Objekten gemacht, benutzt, bezahlt, gekauft. Im Gegensatz zu den vielen Formen, wie Sexualität gelebt werden kann, leben die Frauen in der Prostitution nicht ihre Sexualität. Das Vorgaukeln der eigenen Lust gehört zum Geschäft. Das ist die Illusion, die der Freier will und für die er bezahlt, während er die Frau benutzt. Prostitution erzwingt von der Frau ein Höchstmaß an körperlicher Intimität bei gleichzeitiger maximaler emotionaler Distanz und innerer Unbeteiligung. Die dramatischen psychischen und physischen Folgen, die dieser Dauerkonflikt für die Frauen hat, sind bekannt und mittlerweile mit vielen Studien belegt. Einer 20-jährigen Bulgarin, die im Bordell mindestens 150 Freier nur für die Monatsmiete über sich ergehen lassen muss, der ist es egal, ob die Stromleitungen über oder unter dem Putz liegen, ob der Wasserhahn tropft und sogar, ob der Betreiber ein

Erlaubnisschein hat oder nicht. Die Frauen sagen, sie halten den Geruch der Freier nicht mehr aus. Nicht die Gesichter, sie halten es nicht mehr aus, nett zu sein und nett zu tun, obwohl sie sich am liebsten übergeben würden. Zu uns kommen Frauen und sagen „Ich fühle mich wie eine öffentliche Toilette, ich werde nie wieder lachen können und ich bin hier gestorben.“ Egal, wo die Frauen leben und arbeiten, die Raumausstattungen, die Rahmenbedingungen der Prostitutionstätigkeit sind kein Thema, wenn die Frauen Hilfe suchen. Thematisiert wird immer die Prostitution selbst, die so zerstörerisch wirkt, und das unabhängig davon, ob sich die Frauen im Edelescort oder in einer heruntergekommenen Absteige anbieten müssen. Vielleicht wagen sie irgendwann den Blick nach Schweden. Nicht, weil Deutschland zu prüde, zu sexualfeindlich, zu spießig, zu konservativ ist. Nein, den Blick nach Schweden aus humanitären Gründen, weil wir ein zivilisiertes Land sind, das sich den Schutz der Menschenwürde sogar ins Grundgesetz geschrieben hat. Frauen sind keine Ware.

Vorsitzender Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen): Ich danke Ihnen. Wir kommen nun zu Frau Dr. von Galen, Rechtsanwältin, Berlin, bitteschön.

Sve Dr. Margarete von Galen: Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren, vielen Dank. Ich mache zunächst eine Vorbemerkung: Ich denke, seit der Evaluierung des Prostitutionsgesetzes, und der Bericht liegt nun auch schon wieder sechs Jahre zurück, ist eigentlich klar, dass durchaus Folgeregelungen geboten sind. Welche genau, darüber kann man sicherlich streiten. Ich denke, es ist auch deutlich geworden, dass manche Dinge, die man sich beim Prostitutionsgesetz vorgestellt hat, so nicht eingetreten sind und dass es durchaus interessant sein kann, darauf zu reagieren, ob nun gewerberechtlich oder in einem eigenen weiteren Recht. Das sind Fragen, die hätte man in diesen sechs Jahren diskutieren können. Ich finde es extrem ungewöhnlich und befremdlich, dass jetzt von Seiten der Regierungskoalition wenige Wochen vor Ende der Legislaturperiode, sechs Jahre nach diesem Evaluationsbericht, eine Vorschrift vorgelegt wird. Das, meine Damen und Herren Abgeordneten, muss ich wirklich sagen, auch als Bürger fühlt man sich da nicht wirklich ernst genommen. Ich weiß nicht, was das Motiv ist, aber eine ernsthafte Sorge um das Schicksal der Prostituierten kann hinter einem solchen Schritt meines Erachtens nicht stehen. Und das meine ich ganz ernst, weil es mir wichtig wäre, dass Sie sich Sorgen machen würden und wichtig wäre, dass Sie im Gesamtkonzept

darüber nachdenken könnten, wie kann man Missstände, die es sicherlich gibt, die sind hier schon beschrieben worden, abstellen. Aber mit dieser einen Vorschrift gelingt das ganz sicherlich nicht.

Und ich möchte auf die einzelnen Vorschriften eingehen: Meiner Ansicht nach ist der § 38 Abs. 1 Nr. 7 Gewerbeordnung so, wie Sie ihn jetzt planen, überhaupt nicht handhabbar. Sie führen das Wort Prostitutionsstätten ein, ohne im Gesetz auch nur ansatzweise zu definieren, was das ist. Wenn man dann die Gesetzesbegründung liest, dann sieht man, dass damit jedenfalls nicht Bordellbetriebe in Wohnungen gemeint sind und vor allen Dingen auch nur solche Betriebe, die sich nach außen erkennbar geben. Ich stelle mir vor, dass die schlimmsten Missstände in den Betrieben sind, die nicht nach außen erkennbar sind, die werden nun gar nicht erfasst. Dann sollen Auflagen möglich sein zu den verschiedensten Zwecken, die auch überhaupt nicht weiter konkretisiert sind. Meines Erachtens ist das ein Arbeitsbeschaffungsprogramm für die Rechtsprechung. Es wird unzählige Streitigkeiten geben. Es wird damit anfangen, dass, wenn man mit einer Auflage belegt wird, man erst einmal darum streiten wird, dass man keine Prostitutionsstätte im Sinne des Gesetzes ist, dass die Auflage nicht erforderlich ist usw. Hinzu kommt, Sie haben gesehen, dass der Gesetzgeber, also Sie, aber wahrscheinlich eigentlich das BMJ [Bundesministerium der Justiz], lange haben suchen müssen, um ein weiteres Beispiel in unserem öffentlichen Recht für diese Auflagenkonstruktion zu finden. Sie sind auf das Versammlungsrecht gekommen. Im Versammlungsrecht ist das einfach. Da gibt es Auflagen, die besagen, die Karl-Heinz-Schmidt-Straße dürfen sie nicht langgehen, weil da der Bundeskanzler wohnt, sondern sie müssen einen Umweg machen. Das sind Auflagen im Versammlungsrecht. Die kann man verfügen, die kann man auch am nächsten Tag, wenn die Demonstration stattfindet, sofort vor Ort durchsetzen. Für mich ist völlig offen, wie Sie Ihre Auflagen, die hier abstrakt angedacht sind, später praktizieren wollen. Das wird meines Erachtens wirklich ein weites Feld für Rechtsauslegung, und ich frage mich wirklich, ob Sie das der Rechtsprechung und den Anwälten zumuten wollen. Es wird viel Arbeit sein, aber ob das wirklich weiterhilft, weiß ich nicht. Dann ist es so: Wenn Sie die Betriebe, welche immer das sein sollen, unter den § 38 der Gewerbeordnung subsumieren, dann zersplittern Sie weiterhin die Handhabung in die Hände der Länder, die nach § 38 Abs. 3 berechtigt sind, festzulegen, in welcher Weise die Gewerbebetreibenden

ihre Bücher zu führen haben und Daten über Geschäftsvorgänge aufzuzeichnen haben. Das heißt: Wir haben weiterhin eine Ungleichbehandlung in den Ländern. Insgesamt gibt es auch ein Problem, das jetzt in der Gesetzesbegründung überhaupt nicht auftaucht: Es gibt Bundesländer, wo Prostitutionsbetriebe gar nicht als Gewerbebetriebe anerkannt sind, d. h. sie dürfen überhaupt keine Gewerbebeanmeldung abgeben. Wie stellen Sie sich das vor? Kann man in Bayern eine Gewerbebeanmeldung abgeben, wenn man Prostitutionsstätte ist, aber wenn man in der Wohnung arbeitet und da einen großen Betrieb hat, der nicht nach außen erkennbar ist, ist man weiterhin nicht Gewerbe? Oder sind das jetzt auch jeweils Gewerbe? Man könnte auf die Idee kommen, wenn Sie die einmal in § 38 aufnehmen, dass Sie dann insgesamt davon ausgehen, es handele sich um Gewerbe, und wenn man das dann wieder sieht, dann wird die ganze Gewerbeordnung für den Bereich der Prostitution anwendbar. Ob Sie das wollen oder nicht, erschließt sich aus dem Gesetzentwurf nicht, und dann hätten Sie Probleme, wie z. B. dass nach § 14 Abs. 5 Gewerbeordnung persönliche Daten zu veröffentlichen sind, dann auch die Daten der einzelnen gewerbetreibenden Prostituierten, was vielleicht im Hinblick auf die Besonderheiten dieser Tätigkeit unverhältnismäßig sein könnte. Sie haben das Thema Reisegewerbekarte, die Sie dann erteilen müssten, mit der Folge, dass Sie in Gemeinden von unter 10.000 Einwohnern ohne Reisegewerbekarte tätig sein dürfen und am Wochenende gar nicht. Es ist fraglich, ob das auf die Prostitution passt. Und schließlich haben Sie unabhängig von diesen Themen auch für die Prostitutionsstätten in § 106 Gewerbeordnung das Weisungsrecht des Arbeitgebers normiert, was § 3 Prostitutionsgesetz entgegensteht. Insgesamt ist es natürlich nicht falsch, sich über öffentlich-rechtliche Vorschriften in dem Zusammenhang Gedanken zu machen. Aber hier mit einer einzigen Vorschrift mitten im Gewerberecht für einen Teil dieser Geschäftstätigkeit, der auch noch unklar definiert ist, sechs Wochen vor Ende der Legislaturperiode zu kommen, da würde mich als Sachverständige interessieren, was eigentlich wirklich dahintersteckt, sicherlich nicht die Sorge um den Schutz für die Prostituierten.

Vorsitzender Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen): Frau Dr. von Galen, Politiker zu klatschen und watschen ist fast so beliebt wie Richter abzuwatschen. Aber der Bürger bezahlt uns bis zum Ende der Legislaturperiode, denn er zahlt

unsere Diäten. Deswegen gehört es zu unseren Pflichten, unsere Arbeit bis zum Ende der Legislaturperiode auch ernsthaft wahrzunehmen. Wir schätzen die Stellungnahmen der BRAK [Bundesrechtsanwaltskammer] und des DRV [Deutscher Anwaltsverein] zu solchen Themen immer außerordentlich, aber dieses Mal blieb eine Stellungnahme aus, zu einem Thema, das wir Juristen vielleicht einmal diskutieren sollten. Ich habe schon erwähnt, es zeigt, dass wir auch am Ende einer Legislaturperiode noch akribisch zu arbeiten in der Lage sind, nämlich das Thema des § 233 Abs. 1 Ziffer 3 und der nachfolgenden Ziffer 4 des Strafgesetzbuches. Wenn wir dieses Gesetz so verabschieden, macht sich ein 21jähriger, der einen 19jährigen anstiftet, in der juristischen Bibliothek ein Buch zu stehlen, des Menschenhandels schuldig, bedroht mit einer Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu zehn Jahren. Das ist nicht in Ordnung, das müssen wir korrigieren und Sie sehen, wir merken schon, wo Probleme auftauchen, auch noch zum Ende einer Legislaturperiode. Das war die Retour.

Wir kommen jetzt zu Herrn Michael Heide von KARO.

SV Michael Heide: Mein Name ist Michael Heide, ich bin 44 Jahre alt, vertrete hier die NGO KARO aus Plauen für die Frau Schauer, die lässt sich entschuldigen, die war in der Kürze der Zeit terminlich nicht herzubekommen. Ich finde es ein bisschen schade, es ist doch gerade hier als Sachverständiger zu agieren eine größere Verantwortung. Ich habe vor einer Woche erfahren, dass ich hierher komme. Ich bin ehrenamtlich seit sieben Jahren für KARO in den Bereichen Einzelfallhilfen, Opferschutz tätig. Ich bin Kriminalbeamter a. D., habe 18 Dienstjahre und war hauptsächlich in den Bereichen organisierte Kriminalität, Drogenkriminalität eingesetzt, kenne also viele Dinge von beiden Seiten, sowohl von der polizeilichen Seite als auch in den letzten Jahren als Sozialarbeiter und Helfer, vorher auch als Strafverfolger im Rahmen meiner Möglichkeiten, und ich hätte mir gewünscht, dass ich mich auf dieses Thema besser hätte vorbereiten können. Das tut mir jetzt wirklich sehr leid. Ich bin ehrenamtlich, habe „Ja“ gesagt, dass ich hierherfahre, damit wir vertreten sind als KARO aus Plauen und dass die Frau Schauer hier auch vertreten ist. Zunächst möchte ich mich definitiv meinen Vorrednerinnen anschließen, obwohl ich das Rechtliche nicht bewerten kann, aber das andere, wenn es um die Missstände der Frauen geht, um das, was die in der Prostitution erleben müssen. Es

gibt keine anständige Prostitution. In der Gesellschaft wird meiner Meinung nach ein komplett falsches Bild von Prostitution erzeugt. Ich muss sagen, ich habe nicht den Anspruch, andere Leute zu belehren, aber ich sage hier meine Meinung.

Vielleicht trotzdem ganz kurz: Ich bin dann gern noch bereit, expliziter auf Fragen zu antworten, da ich mir jetzt keinen großen Vortrag machen konnte. So viel dazu, dass die EU-Richtlinie umgesetzt werden soll, das sehe ich natürlich generell auch erst einmal positiv. Wenn das alles sein soll, was jetzt an Umsetzung kommen soll, finde ich es sehr, sehr traurig. Soweit ich auf die speziellen Änderungen, die geplant sind, eingehen kann, möchte ich mich nur ganz kurz äußern. Das einzige, was ich an Verbesserungen gefunden habe in dieser geplanten Änderung, das ist die Veränderung der Altersgrenze des Kindes im § 232, weil das, wenn ich das richtig bewerte, ich bin kein Jurist, den Straftatbestand in einen Verbrechenstatbestand ändert, weil da möglicherweise für Ermittlungsbehörden bessere Möglichkeiten zum Vorgehen bestehen. Aber das ist das einzige, was ich gefunden habe, was in irgendeiner Form hinten heraus positiv ist. Das andere kommt mir, nehmen Sie es mir bitte nicht übel, ein bisschen wie ein leichtes Alibi vor, dass wir was gemacht haben. Gerade auch mit Blick auf die Praxis mit den Prostitutionsstätten, ohne da jetzt auf die gewerberechtliche Seite eingehen zu wollen, ist aber das Ausklammern von Wohnungsbordellen für mich extrem schlimm, weil dort gerade die größte Verdrängung der Straßenprostitution und der gesamten Prostitution ist, die findet gerade dort statt. Weg aus dem Bild, das ist ähnlich wie man Drogenszenen verdrängt hat, so hat man Prostitutionsszenen verdrängt in irgendwelche Wohnungen herein. Das finde ich sehr schade, gerade wenn man unter dem Aspekt, dass das ein Kontrolldelikt ist und dass man Wege sucht, die man besser kontrollieren kann, diesen großen Bereich der Wohnungsprostitution ausspart. So gebe ich dieser Änderung der gewerberechtlichen Seite, dass Prostitutionsstätten besser kontrolliert werden, wenige Erfolgchancen, hier nachhaltig eine Verbesserung für Frauen zu erbringen.

Nun möchte ich nicht nur kritisieren, vielleicht ganz kurz aus meiner Lebenserfahrung, ich kenne es aus dem Drogenbereich. Wir haben es hier mit Sonderformen der Kriminalität zu tun, im Bereich der Kontrollkriminalität oder eben der latenten Kriminalität, wo das Anzeigeverhalten nicht die Grundlage der

Strafverfolgung ist. Ich habe damals sehr gute Erfahrungen mit dem § 31, das ist die kleine Kronzeugenregelung, die es da gab, gemacht, als ich in der Drogenfahndung tätig war. Vielleicht sollte man darüber nachdenken, dass man einer Prostituierten eine Chance gibt, die auch immer Angst hat, irgendetwas falsch gemacht zu haben in einem für sie fremden Land, und man findet bestimmt auch etwas. Wir hatten letzte Woche eine Prostituierte aus der Slowakei bekommen, die hat in Thüringen ein rohes Stück Fleisch von einem Grill gestohlen, weil sie aus einem Bordell abgehauen war und Hunger hatte und wurde erst einmal wegen Diebstahl angezeigt. Man muss sich vorstellen, Menschen, die noch nicht einmal auf der Karte zeigen können, wo sie sich befinden, haben natürlich enorm Angst, wenn es darum geht, irgendwo strafrechtlich belangt zu werden in einem fremden Land wie Deutschland. Ich habe jetzt mehrfach verstanden, dass es wichtig sein soll, diese Straftaten, die im Bereich der Prostitution passieren, auch aufzuklären. Dann wäre es sehr wichtig, nachzudenken, wie man mit den Opfern umgeht. Meine Erfahrungen, auch meine damaligen beruflichen als Kriminalist, waren immer, dass man Strafverfahren nur zum Stehen bekommt, wenn man sich für die Zeugen, und hier handelt es sich um Opferzeugen, engagiert und nicht nach der zweiten Vernehmung sagt, ich habe alles im Kasten und das war es. Und die Praxis zeigt uns bei KARO immer wieder, dass die Zeugen immer noch relativ schnell zwei Vernehmungen haben, dann folgt die Abschiebung. Und da wundert man sich, wenn dann später die Strafverfahren nicht zustande kommen. Wenn Sie da Beispiele wollen, ich habe auch ganz konkret drei Beispiele parat, die sind in den letzten acht Wochen bei uns geschehen. Wir haben ein Schutzhaus, wir bekommen dorthin Frauen, in letzter Zeit machen es sich aber die Strafverfolgungsbehörden manchmal schon sehr leicht. Da werden uns Frauen gebracht ohne Papiere. Da sind die Papiere immer noch bei Zuhältern in Bordellen. Man hat sie aber vernommen und man weiß nicht wohin mit diesen Frauen. Wir nehmen sie erst einmal und versuchen dann über Projekte doch vielleicht neue Papiere für sie zu bekommen und sie dann den Heimatländern wieder zuzuführen. Das ist, wenn man das von Opferseite betrachtet, schon ein Wahnsinn, was da passiert.

Vorsitzender Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen): Herr Heide, Sie sind über der Zeit.

SV Michael Heide: Dann würde ich sagen, die Herabsetzung der Altersgrenze des Kindes finde ich eine tolle Sache, weil es meiner Meinung nach vor allem in § 232 neue Möglichkeiten der Strafverfolgung gibt. Das andere ist ein Schritt in die richtige Richtung, aber meiner Meinung nach muss da noch viel kommen, um mit dem Problem Prostitution vielleicht ein bisschen gerechter in Deutschland umzugehen.

Eine Sache würde ich gerne noch sagen: Es ist nämlich etwas passiert damals, als das Prostitutionsgesetz geändert wurde und viele Praktiker, gerade auf Polizeiseite, nicht gefragt wurden. Es wurden nämlich im Nachgang der Veränderung der Gesetzeslage gerade in Bereichen, in denen im Rotlicht- oder im Drogenbereich Polizisten unterwegs waren, Abteilungen geschlossen, Beamte umgesetzt. Ich bezweifle, dass man mit der Veränderung von abstrakten Gesetzen diesem Phänomen noch Herr wird, sondern es müssen in den Köpfen und auch in den Dienststellen die bestehenden Gesetze erst besser angewendet werden und es müssen auch wieder Beamte zur Verfügung gestellt werden, damit man diese Straftaten wirklich angemessen verfolgt.

Vorsitzender Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen): Herr Heide, ich danke Ihnen. Und wer kontrolliert in Cheb?

SV Michael Heide: Wer kontrolliert in Cheb? Cheb - das ist EU, das liegt in Tschechien. Ich habe dort auch sechs Jahre Streetworking gemacht, ich könnte Ihnen dort auch noch zum Thema Prostitution Beispiele von Freiern erzählen, aber ich glaube, ich sitze jetzt hier nicht, um irgendwelche ekelerregenden Beispiele aufzuzählen, die zeigen, wie sich Menschen gegenüber Prostituierten verhalten. Ich glaube, es ist vielen bekannt, dass Prostitution für die meisten Frauen wirklich eine Qual ist und kein Vergnügen. Sie machen es nicht, weil sie zu faul sind, irgendeine andere Arbeit anzunehmen. In Cheb sieht es nicht anders aus. Die Auswüchse sind dort vielleicht noch gravierender, obwohl ich denke, wir müssen nicht nur ins Ausland schauen, gerade in Bordellwohnungen sind in Deutschland jetzt viele ausländische und osteuropäische Frauen tätig, da geht es auch schon schlimm zu.

Vorsitzender Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen): Noch eine Bemerkung: Wir dürfen schon ins Ausland schauen, wenn es dort sehr viele Fahrzeuge mit deutschen Kennzeichen gibt.

SV Michael Heide: Da haben Sie recht.

Vorsitzender Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen): Frau Klee, highLights-Agentur, Berlin, bitteschön.

SVe Stephanie Klee: Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren, ich danke recht herzlich für die Einladung. Ich bin, glaube ich, die einzige Vertreterin, die heute zum Thema Prostitution spricht, was üblich ist, was ich aber sehr bedauere, weil ich mir doch eine stärkere Einbindung meiner Branche wünschen würde. Und so wie ich hier sprechen kann, könnten es viele andere ebenfalls tun.

Ich möchte einiges vorausschicken, weil diese Anhörung sicherlich auch auf eine geschichtliche Entwicklung zurückzuführen ist. Zunächst möchte auch ich das Grundgesetz bemühen, worin im Art. 1 „die Würde des Menschen ist unantastbar“ steht. Hierauf fußen sowohl die Menschenrechte, die Würde der Menschen stellt den obersten Verfassungsgrundsatz da, an dem sich alle staatliche Gewalt, ihr Handeln auszurichten hat. Sie ist der Maßstab für die Legislative, die Exekutive und die Judikative. In Art. 12 des Grundgesetzes ist das Recht auf freie Wahl des Berufes, des Arbeitsplatzes und der Ausbildungsstätte verbrieft. Trotz dieser grundgesetzlich garantierten Rechte verwehrte man uns Sexarbeiterinnen, also Männer und Frauen, beharrlich u. a. das Recht der Entscheidung über den eigenen Körper, den Schutz der persönlichen Freiheit, insbesondere die sexuelle Selbstbestimmung, das Recht auf Lohn, Gleichheit mit anderen Erwerbstätigen und Selbständigen und man stellte uns gern auf eine Stufe mit schwerstkriminellen, die bestraft und verfolgt und am besten abgeschafft gehören oder mit Opfern, die es zu retten galt. Von allen Errungenschaften unseres Systems hier in Deutschland wurden wir erfolgreich ausgeschlossen, aus den Kranken- und Sozialversicherungssystemen, aber es standen uns auch Arbeitsschutz und Arbeitsrechte nicht zur Verfügung. Selbst unsere Kunden tauchten nirgendwo auf, geschweige, dass sie für uns Partei ergriffen. Am liebsten sah man uns abgedrängt, am Rande der Gesellschaft, still und unsichtbar. Eine rühmliche Ausnahme bestand allerdings. Trotz fehlender gesellschaftlicher und rechtlicher Gleichberechtigung wollte das Finanzamt schon

immer unser Geld, wohlgemerkt nur unser Geld. Doch die Zeiten änderten sich. Die Gesellschaft durchlief ein Wandel. Sexualität spielt heute eine neue Rolle. Sexarbeiterinnen können denken, sich selber vertreten, in die Öffentlichkeit treten und sie forderten über Jahrzehnte die gleichen Rechte, wie sie alle anderen auch haben. Und sie wehrten sich, wenn andere über sie entschieden. Sie wollten mitreden, denn sie alleine wussten, wir alleine wissen, worum es geht. So entstand nach unendlich vielen Diskussionen, etlichen Legislaturperioden, flankiert von entscheidenden Gerichtsverfahren, wo selbst die Richter die Mahnung nach Gesetzesänderung, Gleichberechtigung in den Raum stellten, das Gesetz zur Regelung der Rechtsverhältnisse der Prostituierten. Vor fast genau 12 Jahren, am 20. Juni 2001, fand hier ebenfalls eine Anhörung statt, allerdings vor dem damaligen Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Auch hier war ich als Sachverständige geladen. Als dann am 1. Januar 2006 das Prostitutionsgesetz in Kraft trat, begrüßte ich es und glaubte mit meinen Kolleginnen, nun gleichberechtigte Bürgerin unseres Landes zu sein und machte mich daran, das Recht auf die Praxis anzuwenden. Nach elfeinhalb Jahren bin ich da reichlich desillusioniert. Mit dem Prostitutionsgesetz wurde zwar ein Paradigmenwechsel eingeleitet, dessen Ausstrahlung auf andere untergeordnete Gesetze wirken sollte, um unter der neuen sozialetischen Bewertung auch das Prostitutionsgewerbe den anderen Gewerben gleichzustellen. Aber die dafür erforderliche Ausweitung des Prostitutionsgesetzes auf die anderen Rechtsgebiete, wie das Gaststätten- und Gewerberecht, das Bau- und Baunutzungsrecht, die Sperrgebietsverordnungen, das Ordnungswidrigkeitengesetz, die Steuergesetze, Sonderregelungen in den Strafgesetzen und Polizeigesetzen, für die Migrantinnen das Aufenthaltsrecht usw., das alles unterblieb. Es wurden Evaluationen durchgeführt, Workshops und Runde Tische fanden statt. Und allen war gleich, man konnte sich auf nichts einigen und alle Gespräche fanden ohne die Beteiligung von Sexarbeiterinnen, Bordellbetreiberinnen und von Beratungsstellen statt. Dagegen hat die Praxis in den letzten elfeinhalb Jahren nicht stillgestanden. Während das Prostitutionsgesetz in weiten Teilen unserer Branche wegen der fehlenden Informationspolitik der Regierung heute immer noch nicht bekannt ist, wird es sogar von einigen Bundesländern als geltendes Recht abgelehnt. Die anderen Gesetze werden zum Teil von Land zu Land oder von Kommune zu Kommune unterschiedlich gehandhabt. So hat die Steuerbehörde in den meisten Städten und Gemeinden, ebenfalls ohne Rechtsgrundlage, die sogenannte

Pauschalsteuer nach dem Düsseldorfer Verfahren eingeführt, die Betreiberinnen zu hoheitlichen Erfüllungsgehilfinnen erklärt, um so 5 Euro täglich oder 15 Euro oder 20 Euro oder 25 Euro oder 30 oder 35 Euro täglich, also auch in ganz Deutschland sehr unterschiedlich, als Vorsteuer von den Sexarbeiterinnen zu kassieren. Über die Baunutzungsordnungen werden zunehmend Bordelle geschlossen, weil man sie generell als störendes Gewerbe betrachtet, das angeblich immer einhergeht mit milieubedingter Begleitkriminalität und Störung der Nachbarschaft, ohne sich den Einzelfall anzuschauen und ohne rechtliche Grundlage in der Baunutzungsverordnung. In der einen Gemeinde können die Betreiber ihr Gewerbe beim Gewerbeamt anzeigen, in anderen werden sie stillschweigend geduldet, während alle Bordelle mit Alkoholausschank schon immer über eine Gaststättenkonzession verfügten.

Zu dem vorliegenden Gesetzesvorschlag soll ich Stellung nehmen, insbesondere zu den gewerberechtlichen Regelungen. Ich lehne sie in Gänze ab, nicht weil ich gegen eine Regelung meiner Branche bin. Nein, ich habe mich immer für die vollständige Integration von Prostitution in unserem bestehenden Wirtschaftsgefüge ausgesprochen, mit klaren Regeln, aber gleichzeitig mit einer Ablehnung von Sonderrechten, und ich lehne diese Vorschläge ab, weil Kräfte am Werk waren, die andere Interessen vertreten als die von mir geforderte Gleichberechtigung. Das leite ich ab aus dem, meiner Meinung nach, juristisch nicht durchdachten Schnellschuss. Mehr als elf Jahre haben Sie sich Zeit gelassen, und jetzt muss es ganz plötzlich und ganz schnell gehen. Die Einführung von „Pauschalprostitutionsstätten“ ist hier schon problematisiert worden. Wir sind eine sehr vielschichtige Branche und es gibt einen enorm großen Bedarf von Seiten der Sexarbeiterinnen nach den unterschiedlichen Prostitutionsstätten. Wir wollen sowohl auf der Straße als auch in Wohnungsbordellen, aber auch in Bars, in unterschiedlichen Sexkinos bis hin zu Laufhäusern arbeiten. Und diese unterschiedlichen Prostitutionsstätten müssen Sie erst einmal definieren und müssen unterschiedliche Regelungen dafür erarbeiten. Außerdem wird der Gesetzestext mit unklaren Rechtsbegriffen formuliert, die ich gar nicht verstehen kann: Schutz der Allgemeinheit, Schutz der Kunden, Schutz der Prostituierten, der Bewohner des Nachbargrundstückes oder des Betriebsgrundstückes. Wie weit soll der Schutz gehen? Dass ein Nachbar 200 Meter entfernt sich über ein Bordell beschwert, was er gar nicht erkennen kann, weil es von

außen nicht sichtbar ist? Moralische Gründe werden da eine Rolle spielen. Aber ich vertraue auch dem föderalen System unseres Staates nicht. Das hat die Vergangenheit der letzten elf Jahre gezeigt. Dieses Gesetz wird zu einer Flut von Durchführungsbestimmungen in allen unterschiedlichen Bundesländern und Kommunen führen und es wird der behördlichen Willkür Tür und Tor öffnen. Ich weiß nicht, ob Sie das wollen. Es führt auf jeden Fall nicht zu unserer Rechtssicherheit und zu unserem Vertrauen in diesen Staat. Meiner Meinung nach geht dieses, lassen Sie mich noch ein, zwei Minuten....

Vorsitzender Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen): Frau Klee, ich habe Ihnen fast doppelt so viel Zeit gegeben, wie jedem anderen, aus gutem Grund. Ich lasse Ihnen noch ein oder zwei Sätze, aber ich bitte dann um Verständnis.

Sve Stephanie Klee: Einen Satz noch: Ich trete ganz deutlich gegen eine Verquickung von Straftatbestimmungen im Handelsbereich auf. Menschenhandel muss aufs heftigste bestraft werden, aber so einfach kann man sich das auch nicht machen. Es gibt viele unterschiedliche Formen und es bedarf viel mehr der Unterstützung der Opfer. Der Opferschutzbereich ist mit diesem Gesetzestext völlig vernachlässigt worden. Aber Prostitution ist ein Beruf, der damit nicht in einen Topf geschmissen werden darf. Ich bitte, dieses Gesetzes nicht zu verabschieden, es in Ruhe erneut zu bearbeiten und da wieder anzudocken, wo das Prostitutionsgesetz angefangen hat, nämlich den einmal begonnenen Weg konsequent umzusetzen, ein Gesamtkonzept aus dem Prostitutionsgesetz zu machen und da Regelungen für die selbstbestimmte Prostitution auch einzuführen. Dankeschön.

Vorsitzender Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen): Frau Klee, ich danke Ihnen. Jetzt bitte ich Herrn Carsten Moritz, Bundeskriminalamt Wiesbaden, um seine Ausführungen.

SV Carsten Moritz: Mein Name ist Carsten Moritz, ich leite das Referat zur Bekämpfung des Menschenhandels im BKA. Meine Stellungnahme wird sich in zwei Teile aufsplittern, entsprechend dem Gesetzentwurf, zum einen zu der Umsetzung der EU-Richtlinie und zum anderen zu der Aufnahme in den § 38 Gewerbeordnung.

Kommen wir zur Umsetzung der EU-Richtlinie. Mit diesem Entwurf werden ausschließlich die in Art. 2 Abs. 3 der Richtlinie genannten neuen Straftatbestände in unseren bestehenden Straftatbestand 233 integriert, d. h. Ausbeutung durch Bettelei, Ausbeutung durch Begehung von Straftaten oder durch Organentnahme. Mehr wird nicht umgesetzt von der Richtlinie. Diese Einbindung in einen Straftatbestand macht Schwierigkeiten, weil das Hauptproblem des Straftatbestandes, die subjektive Ausgestaltung in Form der Notwendigkeit der Opferaussage weiterhin Bestand haben wird. Die EU selbst hat es in den Diskussionen, an denen ich auch teilgenommen habe, erkannt und nicht umsonst auch in Art. 2 Abs. 4 der Richtlinie und auch in der Begründung im Hinblick auf die Opferaussage Folgendes ausdrücklich gesagt: Damit die Ermittlungen und die Strafverfolgung bei Menschenhandelsdelikten erfolgreich durchgeführt werden können, sollte deren Einleitung grundsätzlich nicht von der Anzeige oder Anklage durch das Opfer abhängig gemacht werden, also einen objektiven Straftatbestand. In der Begründung zum vorliegenden Gesetzentwurf ist diese Problematik auch erwähnt und es wird ausgeführt, es soll in der nächsten Wahlperiode eine Prüfung geben. Für uns wird es, wenn das Gesetz kommt, aber heißen, wir haben weiterhin Probleme, denn wir bekommen neue Straftatbestände mit der gleichen Problematik. Menschenhandel kann in Deutschland fast nur nachgewiesen werden, ich will es kurz erläutern, wenn das Opfer eine Aussage im Hinblick auf die Ausbeutung macht. Die Formulierung „bringen zu“ heißt, ich muss beim Opfer einen Entschluss herbeiführen, ein ausbeuterisches Arbeitsverhältnis einzugehen, und das muss ich mit bestimmten Zwangsmaßnahmen machen. Ein Entschluss ist höchstpersönlich, den kann ich nur selber begründen. Ich kann von außen nicht sagen, du wurdest entschlossen, das kriege ich kaum hin. Deswegen ist es aus Strafverfolgungssicht unheimlich schwer, hier objektiv vorzugehen. Das heißt, wir sind fast ausschließlich immer auf die Opferaussage angewiesen, die sagt, jawohl der Täter hat bei mir den Entschluss hervorgebracht oder ich wurde dementsprechend unter Druck gesetzt. Warum kriegen wir diese Opferaussage aber so selten? Das ist eigentlich sehr banal, aber auch sehr vielfältig. Das einfachste bzw. einleuchtendste ist, wenn Opfer, Familie, Angehörige bedroht werden oder wenn ihnen Gewalt angetan wird. Wir haben eben gehört, 90 Prozent der Prostituierten dort sind Ausländerinnen. Wenn also einer Ausländerin gesagt wird, aus Bulgarien, Rumänien, es passiert deiner Familie in deiner Heimat etwas, wird sie niemals eine Aussage gegenüber der Polizei hier in

Deutschland machen. Wir dürfen auch nicht verkennen, dass oftmals Täter und Opfer aus sehr nahen sozialen Verhältnissen stammen. Oftmals sind es Familienangehörige, es sind Clans, sie kommen aus regionalen Bereichen. Auch die werden nicht gegen ihre eigenen Leute aussagen. Das ist einfach so. Und, was man auch nicht vergessen darf - das betrifft alle Bereiche, auch die neuen Straftatbereiche, es betrifft auch die Arbeitsausbeutung, den Menschenhandel, es fehlt oftmals das Opferempfinden. Eine Person aus dem Armenhaus Europas, sage ich jetzt auch einmal, die 300 Euro im Monat bekommt, würde niemals 300 Euro in ihrem Heimatland bekommen und wird aus diesem Grunde hier in Deutschland vielleicht Arbeitsverhältnisse annehmen, die wir objektiv als Ausbeutung empfinden würden, aber die Person nicht, weil sie mit diesen 300 Euro ihre Familie ernähren kann, sonst wäre es nicht möglich. Und diese gleichen Gründe, die ich gerade genannt habe, warum wir keine Opferaussagen kriegen, die gelten auch für die neuen Straftatbestände, die neuen Tatbestandsalternativen. Wenn wir uns das im Bereich der Bettelei anschauen, wer in den Fußgängerzonen sitzt, das sind oftmals Familienclans. Wir reden von Taschendiebstahl oder diesen Klaukindern. Das sind alles Bereiche, die wir neu haben werden und wo wir die Hauptproblematik des Straftatbestandes weiterhin haben werden. Ich erwähne es auch noch einmal, weil es der Vorsitzende auch schon erwähnt hat: Wenn der Gesetzentwurf so umgesetzt werden würde, würden wir das Problem kriegen im § 233, wenn ein Jugendlicher einen anderen zu einer Straftat überredet, wäre es schon Menschenhandel und die Unter-21-Problematik. Das muss ich nicht nochmal erwähnen. Insgesamt scheint es mir so, da muss nachgearbeitet werden. Hauptproblem ist und bleibt, wir haben weiterhin die Notwendigkeit der Opferaussage, und das entspricht eigentlich dem Sinn der EU-Richtlinie.

Damit komme ich kurz zum zweiten Teil, Änderung der Gewerbeordnung. Die Innenministerkonferenz hat 2010 einen Beschluss gefasst und eine Gesetzesinitiative für eine Regulierung der Prostitution vorgeschlagen. Man wollte also erreichen, dass festgeschriebene umfassende Rahmenbedingungen geschaffen werden, unter denen Prostitutionsausübung möglich sein soll. Die Einbindung dieser Materie in § 38 Gewerbeordnung könnte ein erster Schritt sein, aber es ist jetzt schon abzusehen, dass er bei Weitem nicht ausreichend sein wird. Das größte Problem ist, dass es an einer Definition der Prostitutionsstätte fehlt. Wir haben eine Vielzahl von

verschiedenen Geschäftsmodellen in Deutschland, die möglicherweise nicht von der Gewerbeordnung umfasst werden können. Wir gehen vom Straßenstrich aus, von Terminwohnungen, Lovemobils, Escortservices und auch Internetdiensten. Gerade im Bereich Straßenstrich finden wir die größte Armutspstitution in Europa und da liegt oftmals der Verdacht auf Ausbeutung nahe, aber hier gibt es keinen Verantwortlichen im Sinne des Gewerberechts. Wir können da nichts regeln. Was wir auch nicht verkennen dürfen: Die Geschäftsmodelle basieren ganz häufig auf einem Vermieterprinzip. Es werden Räumlichkeiten für eine selbständig arbeitende Prostituierte vermietet. Ein Vermieter ist kein Gewerbeanmeldender, kein Gewerbebetreibender. Also würde ich auch diese Geschäftsmodelle nicht erfassen können mit der Gewerbeordnung. Und mit der Neuregelung soll eine Zuverlässigkeitsüberprüfung des Gewerbebetreibenden erfolgen. Ja, das ist auch in Ordnung, aber es gibt keinen Gewerbebetreibenden und es gibt vor allen Dingen die Hintermänner, die in einem Betrieb arbeitenden Türsteher, Geschäftsführer, alle werden nicht überprüft. Das können Leute sein, die sind vorbestraft. Das können Leute sein, die haben einen entsprechenden Background und das wollte damals die Innenministerkonferenz auch erreichen, dass wir eine Regulierung haben, spezifisch für jede Art der Prostitutionsausübung. Man muss sich jedes Modell anschauen und man muss dann entsprechende Rahmenbedingungen schaffen, damit eine Arbeit im Prostitutionsmilieu unter rechtlich sicheren Rahmenbedingungen möglich ist.

Vorsitzender Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen): Herr Moritz, ich danke Ihnen. Sie haben die Gründe geschildert, die ein Menschenhandelsopfer abhalten könnte, als Zeugin Aussagen zu machen. Ein weiterer Grund könnte es sicherlich auch sein, wenn man diesem Zeugen oder diesem Opfer sagt, nach der Aussage, nach der Gerichtsverhandlung schicken wir dich wieder nach Hause. Das ist eine Aufgabe, die wir auch lösen sollten.

Frau Schewe-Gerigk, bitte, TERRE DE FEMMES.

Sve Irmingard Schewe-Gerigk: Herr Vorsitzender, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich spreche erst zu Art. 1. TERRE DE FEMMES bedauert sehr, dass sich der Gesetzentwurf allein auf die Umsetzung des strafrechtlichen Teils der Richtlinie 2011/36 konzentriert. Hier schließe ich mich den Ausführungen von Herrn

Moritz an, das will ich nicht nochmal erwähnen. Wichtig ist, dass die Unterstützung und Betreuung von Opfern nicht geregelt ist, dass der Schutz der Opfer bei Strafermittlung oder bei Strafverfahren nicht ausreichend geregelt ist und ganz besonders kritisieren wir, dass keine Konsequenzen aus den Schutzmaßnahmen der Richtlinie zum Kinderhandel und Hilfe für kindliche Opfer gezogen werden. Das sind die Artikel 13 bis 16. Und es gibt eine Reihe von Kinderschutzverbänden, die mich beauftragt haben, weil sie heute hier nicht am Tisch sitzen, Ihnen zu sagen, wie wichtig es ist, gerade Kinder als Opfer von Menschenhandel hier mit den entsprechenden Regelungen zu unterstützen. Und auch wenn die Richtlinie das nicht explizit vorsieht, der Herr Vorsitzende hat gerade schon darauf hingewiesen, es ist ganz wichtig, dass wir ein unbefristetes Aufenthaltsrecht schaffen, das entkoppelt von der Aussagepflicht ist. Es wird dann immer gesagt, nun kommen alle Frauen zu uns herein. Schauen Sie nach Italien. In Italien ist das Anzeigeverhalten tatsächlich gestiegen. Die Frauen haben nicht so viel Angst und können sich dann in der Situation in Ruhe überlegen, was sie machen wollen. Zu diesem Thema gibt es einen Änderungsantrag 17/6285, der bezieht sich auf die Europaratskonvention. Die Richtlinie sieht es so nicht vor, aber die Europaratskonvention und auch die Sachverständigen in der Anhörung haben ganz deutlich gemacht, dass die Aufenthaltsgenehmigung ein ganz wichtiger Bereich ist, um den Frauen tatsächlich hier zu helfen. Insofern unterstützen wir diesen Entwurf, der von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN kommt, sehen ihn aber auch noch nicht weitgehend genug, aber das ist sicherlich eine Sache, die dann auch weiter besprochen werden kann. Jetzt zu Art. 2, der der Hauptpunkt unserer Anhörung sein soll. Wir begrüßen die Initiative, gewerberechtliche Regelungen zum Schutz der Prostituierten vor Ausbeutung vorzusehen. Dass das notwendig war, das wussten wir schon im Jahre 2002, als das Prostitutionsgesetz in Kraft getreten ist. Damals wurde wegen der fehlenden Bundesratsmehrheit ein Bundesgesetz ohne Zustimmungspflicht vom Bundestag verabschiedet und allen war klar, dass neben den Regelungen zum Baurecht, zum Gaststättenrecht, zum Gewerberecht auch diese Regelungen notwendig sind. Inzwischen hat es die Föderalismusreform gegeben. Heute können wir, wenn keine Regelungen die Länder dazu verpflichten, konkret etwas umzusetzen, das auch ohne den Bundesrat machen. Wir brauchen eine bundeseinheitliche Regelung, und es gibt viel Vorarbeit. Es gibt die Evaluation, von der vorhin gesprochen wurde. Es gibt die Vorschläge des Bundesrates. Es gab eine

riesengroße Anhörung und einen Workshop des Ministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend mit Vorschlägen, da können Sie wirklich in Freude geraten, was da an Kreativität alles da ist. Die Zeitung „Das Parlament“ hat ein eigenes Heft zum Thema Prostitution mit allen Positionen vorgesehen. Es gibt so viel Vorschläge, dass ich ein wenig erstaunt bin, dass wir heute in der letzten Sitzungswoche einen Punkt hier diskutieren sollen und TERRE DE FEMMES ist wirklich sehr enttäuscht, dass nun in dieser letzten Sitzungswoche wirklich ein Schnellschuss daraus wird und eine Regelung vorgeschlagen wird, die wir nicht als optimal ansehen und die eine Reihe von Klärungen nötig macht. Wir haben mehr Fragen als das wir Antworten haben. Die Hauptfrage für mich ist eigentlich, wen wollen wir eigentlich schützen und wovor wollen wir schützen? Und wenn wir das klar haben, dann kommen wir zu anderen Ergebnissen als diesen. So sehen wir den Begriff Prostitutionsstätte als zu unbestimmt an, da kann ich mich hier meinen Vorrednern und -rednerinnen anschließen. Hier müsste eine Klarstellung im Gesetz erfolgen. Problematisch ist auch, dass Betreiber und Betreiberinnen mehrerer Wohnungen für mehrere Prostituierte nicht unter den Begriff fallen und gerade hier besteht die Gefahr, dass Opfer von Frauenhandel untergebracht werden und dass sie unbehelligt hier zur Prostitution gezwungen wurden. In Art. 2 Nr. 2 fehlen entsprechende Spezifizierungen. Es wird nicht festgelegt, was bestimmte Auflagen, erhebliche Nachteile, erhebliche Belästigungen sind, und die Einschätzung der Erheblichkeit liegt im subjektiven Ermessensspielraum der zuständigen Behörde und trägt nicht zur Rechtssicherheit der in der Prostitution Tätigen bei. Auch in der nachträglichen Zuverlässigkeitsprüfung der Gewerbetreibenden sehen wir den Schutzgedanken nicht verwirklicht. Und ich frage mich wirklich, wie soll es funktionieren? Im Gesetz steht, bei Anmeldung oder Ummeldung kann etwas geschehen, können Auflagen gemacht werden. Was ist mit den bestehenden Prostitutionsstätten, werden die automatisch mit aufgenommen, müssen die neu beantragen? Auch hier hat das Papier keine Antwort dazu gegeben. Und wenn wir tatsächlich den § 38 zugrunde legen, dann möchte ich Ihnen hier ein Bonmot vorschlagen. Da steht in § 38 Abs. 3 jetzt demnächst, in welcher Weise die Gewerbetreibenden ihre Bücher zu führen haben, können die Landesregierungen in einer Rechtsverordnung festlegen und dabei müssen Daten über einzelne Geschäftsvorgänge, Geschäftspartner, Kunden und betroffene Dritte aufgezeichnet werden. Also jeder Freier, der in ein Bordell geht, muss dann hier seine Anschrift und Unterschrift vorlegen. Das kann alles geregelt

werden. Ich glaube, das ist etwas übers Ziel hinausgeschossen, was Sie da gemacht haben. TERRE DE FEMMES befürwortet eine Regelung im Gewerberecht. Wir sehen es als notwendig an, die vor der Inbetriebnahme eines Bordells eine Erlaubnispflicht mit entsprechenden Auflagen zum Schutz der Gesundheit, zum Schutz der Sicherheit der in der Prostitution Tätigen im Genehmigungsverfahren schon vorschreibt. Auch das sind Vorschläge, die die Bund-Länder-Arbeitsgruppe Frauenhandel und viele andere Fachmänner und –frauen hier vorgeschlagen haben. Dass eine Zuverlässigkeitsprüfung der Betreiber und Betreiberinnen notwendig ist, ist eine Selbstverständlichkeit, und dass eine Befugnis zur Kontrolle und Nachschau der gesetzlichen Bestimmungen, aber auch der Auflagen erfolgt, ist sicherlich auch so notwendig, aber notwendig sind auch weitere Änderungen im Gaststättenrecht. Es ist immer noch so, dass im Gaststättenrecht nichts geändert wurde. Da steht nämlich drin, es ist einer Gaststätte eine Erlaubnis zu versagen, wenn der Unzucht Vorschub geleistet wird. Insofern sind wir doch noch im vorletzten Jahrhundert in dieser Angelegenheit, und weitere Änderungen sind sicherlich im Baurecht - Schaffung von Hygienestandards und räumlichen Voraussetzungen - zu treffen. Wenn wir ein solches Paket hätten, mit vielen Maßnahmen, könnte man sagen, jetzt sind wir einen Schritt weiter. Mit dieser Maßnahme, die Sie hier vorschlagen, sehe sich das nicht.

Vorsitzender Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen): Frau Schewe-Gerigk, schnell muss nicht schlecht sein. Und das Thema fällt nicht vom Himmel. Einige hier beschäftigt das schon über Jahre hinweg. Wenn die Mehrheit es will, präsentiere ich in wenigen Stunden die Änderungen der Vermögensbeschlagnahme und Rückgewinnungshilfe. Es ist alles schon in der Schublade. Wenn einer wünscht, präsentiere ich einen Gesetzentwurf zur Freierstrafbarkeit, können wir aus der Hüfte, aber nicht schnell und schlecht, sondern weil es Erfahrungen von sieben Jahren Szene ist. Nun kommen wir zu Herrn Marc Schulte, Bezirksstadtrat für Stadtentwicklung und Ordnungsangelegenheiten, Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin, bitte schön.

SV Marc Schulte: Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren, herzlichen Dank für die Einladung. Als Stadtrat für Stadtentwicklung und Ordnungsangelegenheiten bin ich sowohl für die baurechtlichen als auch für die gewerberechtlichen Fragen zuständig und habe insofern auch eine ganze Menge mit

Bordellen zu tun. Durch das Prostitutionsgesetz hat der Gesetzgeber im Jahr 2002 einen gesellschaftlichen Wandel nachvollzogen und die Prostitution endlich aus der Illegalität herausgehoben. Aus wirtschafts- und gesundheitspolitischer Sicht scheint es unabdingbar, diesen Grundsätzen des Gesetzes im gesamten behördlichen Handeln, Rechnung zu tragen. Aus der über Jahrzehnte ausgeübten Praxis der Duldung muss nach meiner Ansicht eine Genehmigungspraxis werden, die den Gewerbetreibenden und den Behörden Sicherheit gibt. Ich fordere deswegen die Etablierung von Mindeststandards für Bordelle. Das sind Mindeststandards, die den gewerberechtlichen, den baurechtlichen Rahmen, aber nicht nur, wie das so angedeutet worden ist in den ersten beiden Stellungnahmen, sondern eben auch die Gesundheitsvorsorge und die Zusammenarbeit mit den Behörden betreffen. Das heißt, dass unangemeldete Besuche aller Behörden möglich sein müssen und dass auch keine Störung der Nachbarschaft entstehen darf. Werden diese Mindeststandards erfüllt, müsste eine Genehmigung erfolgen, werden sie nicht erfüllt, so wird keine Genehmigung erteilt oder eine bestehende widerrufen. Und das ist nämlich die Frage, Frau Dr. Ackermann: Wie bekommen wir die geschlossenen Türen, von denen Sie gesprochen haben, möglichst weit auf? Wie bekommen wir das hin? Und für mich sind tatsächlich Mindeststandards ein Weg, diese geschlossenen Türen zu öffnen und die negativen Begleiterscheinungen dann tatsächlich wegzubekommen, wenn man sich auf diese Mindeststandards einigt. Einen Entwurf der Mindeststandards haben wir in unserem Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf an einem Runden Tisch, bei dem auch das Prostitutionsgewerbe dabei war, zusammen erarbeitet. Sie finden das in meiner verteilten Stellungnahme auf den Seiten 30 bis 32. Der Gesetzentwurf der Regierungskoalition wird in der Tat, und da will ich mich Frau Schewe-Gerigk auch gerne anschließen, gewerberechtliche Instrumentarien schaffen, die die Durchsetzung von Mindeststandards leichter ermöglichen würden. Ich bin auch der Meinung, dass das Genehmigungsverfahren besser wäre, als nur im Nachklapp zum Anmeldeverfahren etwas zu machen, aber es müssten tatsächlich Präzisierungen erfolgen, sowohl was die Definition angeht als auch was bestimmte Eingriffsmöglichkeiten angeht. Da wäre es auch gut, wenn z. B. ein „jederzeit“ reinkommen würde, damit klar ist, dass wir als Behörde auch sofort handeln können, wenn bei diesen Nichteinhaltungen dann bestimmte Dinge vorfallen. Es bedarf einer Lösung, die alle Rechtsgebiete umfasst, insbesondere im Bereich des Baurechtes, sonst bleiben solche Ideen tatsächlich nur Stückwerk. In der

jetzigen Genehmigungspraxis müssen wir Großbordelle in Gewerbegebieten genehmigen, ohne dass wir irgendwelche Mindeststandards überprüfen können. Wir müssen sie genehmigen. Und wir können Wohnungsbordelle, mit denen das Gesundheitsamt gut zusammenarbeitet, wo tatsächlich Gesundheitsprävention stattfindet, wo Safersex-Informationen angeboten werden, wo tatsächlich auch Hilfe für Frauen in Not auch angeboten wird, nur dulden und können sie nicht genehmigen, weil das Baurecht die Möglichkeiten nicht hergibt. Und das finde ich einen unhaltbaren Zustand, weil damit natürlich gerade die Bordelle genehmigt werden müssen, die wir vielleicht nicht wollen und wo wir sagen, die Mindeststandards sind nicht erfüllt. Und auch der Duktus und Aufbau des Gesetzentwurfes belegt, ob er nun schnell oder zügig gemacht worden ist, ist mir da relativ egal, dass die negativen Aspekte der Prostitution hervorgehoben werden und der im Prostitutionsgesetz nunmehr vor elf Jahren zum Ausdruck gekommenen Bewusstseinswandel immer noch nicht angekommen ist. Und ich bedauere sehr, dass hier tatsächlich das Prostitutionsgesetz nicht weiterentwickelt wird. Ich habe den Eindruck, dass diejenigen, die moralische Bedenken gegen Bordelle haben, denen die Richtung des Prostitutionsgesetzes vor elf Jahren in Gänze nicht gepasst hat, das Rad jetzt zurückdrehen möchten und sich im Moment immer noch hinter juristischen Fragestellungen verschanzen. Damit müssen wir ehrlicher umgehen, das angestrebte politische Ziel klar formulieren und sollten insofern in einem großen Wurf auch die Gesetze der anderen Rechtsgebiete anpassen. Unser Ziel muss es sein, den Betreiberinnen und Betreibern von Bordellen klare Rahmenbedingungen nennen zu können, bei deren Einhaltung sie ein Bordell betreiben dürfen und damit einen Rechtsanspruch auf eine Genehmigung haben, und nicht ständig den erhobenen Zeigefinger hochzuhalten mit der damit verbundenen Drohung, den geduldeten Betrieb jederzeit nach Gutdünken schließen zu können. Hierzu ist der vorgelegte Gesetzentwurf leider keine ausreichende Grundlage und insofern bitte auch ich um dringende Überarbeitung.

Vorsitzender Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen): Ich danke Ihnen. Wir kommen jetzt zu Herrn Helmut Sporer, Kriminalpolizeiinspektion Augsburg.

SV Helmut Sporer: Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren, ich bin Leiter einer Ermittlungsdienststelle für Menschenhandel und seit 20

Jahren in diesem Bereich tätig. Zunächst, die Prostitutionsszene hat sich in den letzten zehn bis zwölf Jahren dramatisch verändert. Das hat zwei Hauptursachen, einmal der bekannte, massenhafte Zustrom von Frauen aus Südosteuropa mit einer damit verbundenen Armuts- und Zwangsprostitution, die früher in diesem Ausmaße nicht vorstellbar war. Den zweiten Grund sehen wir in der Praxis, das sind einige rechtliche Änderungen, die die ganze Szene deutlich verändert haben. Die meisten Auswirkungen hatte das Prostitutionsgesetz und im speziellen das dort verankerte eingeschränkte Weisungsrecht. Das Prostitutionsgesetz hat die Prostituierten unter Aufsicht des Staates in eine Art moderne Sklaverei gebracht, und das ist die Hauptursache des heutigen Dilemmas, warum wir hier sitzen. Warum ist das so, werde ich oft gefragt? Was hat sich genau geändert? Ich versuche Ihnen das kurz zu erklären. Vor 2002, unter der alten Regelung vor dem Prostitutionsgesetz, war die Dispositionsfreiheit der Prostituierten, ihr freier Wille bei der Ausübung ihrer Tätigkeit, ausdrücklich geschützt. Jede Einflussnahme auf eine Frau, wie sie die Prostitution ausüben soll, jede Vorgabe, wann sie arbeitet, wo, wie lange, welche Praktiken, welche Preise sie hat usw. war strafbar wegen Zuhälterei, Förderung der Prostitution oder Menschenhandel. Diese spezielle Regelung, ein kluges Instrumentarium des Gesetzgebers, hat die Frauen geschützt vor Bevormundung und Ausbeutung durch Zuhälter und zu forschen Bordellbetreibern. Die Frau konnte über sich, ihre Intimsphäre und ihren Körper selbst entscheiden. Jetzt, seit 2002, wegen des Prostitutionsgesetzes, sind die gleichen Handlungen, die gleichen Vorgaben, die früher als Zuhälterei usw. strafbar waren und die die Frauen geschützt hatten, nicht mehr strafbar, sondern sie sind durch das eingeschränkte Weisungsrecht gedeckt. Der Bordellbetreiber oder Zuhälter darf legal den Prostituierten Anordnungen für ihre intimen Belange erteilen. Er darf bestimmen, wann und wie lange sie arbeiten müssen, welche Preise sie verlangen dürfen, wie sie sich zu verhalten haben, ob sie sich etwas anziehen dürfen oder ob sie splitternackt sein müssen usw. Und die Frauen sind dem ausgeliefert und die Polizei und Justiz kann nichts dagegen machen. Nur die absolut schlimmsten Vorgaben sind noch untersagt. Aber es gibt eine große Grauzone, die nutzen die Täter aus. Das Prostitutionsgesetz hat den Bordellbetreibern einen Freibrief, eine Art Generalvollmacht verschafft. Damit können sie über die Prostituierten fast nach Belieben bestimmen. Genau diese Erfahrungen haben wir u. a. gemacht bei Ermittlungen gegen ein großes Bordell in Augsburg und haben feststellen müssen, dass die ganzen Anordnungen, die früher strafbar waren,

jetzt unter legal eingestuft werden. Eine Abschaffung des Weisungsrechtes ist das Beste, was Sie für die Frauen tun können. Das ist viel wichtiger als eine vorgeschriebene Raumtemperatur, ein Alarmknopf oder ein überprüfter Bordellbetreiber. Dann müssen sich die Frauen nicht mehr vorschreiben lassen, wie sie ihren Job machen müssen, einen Job, den die meisten ohnehin hassen. Damit geben Sie den Frauen ihre Intimsphäre und ihre Menschenwürde zurück.

Zum vorliegenden Gesetzentwurf noch ein paar Worte. Es ist gut, dass nach zwölf Jahren Fehlentwicklung erstmals versucht wird, die Fehler von damals zu korrigieren und dass ein Kurswechsel eingeleitet wird. Grundsätzlich stimmt die Richtung, doch das Ergebnis dieses Entwurfs ist bescheiden und kann nur als allererster symbolischer Schritt verstanden werden, dem weitere große Schritte folgen müssen. Eine spürbare Verbesserung ist nur möglich mit einem integrativen Gesamtkonzept. Die geplanten Änderungen im Strafgesetzbuch beziehen sich beim § 232 im Wesentlichen nur auf den Strafraum von Opfern von 14 bis 17 Jahren. Für die überwiegende Anzahl der erwachsenen Zwangsprostituierten ändert sich dadurch überhaupt nichts. Die bekannten Probleme bei der Anwendung und Beweisführung bei dieser Vorschrift bleiben bestehen, aber erst wenn die Beweisführung erleichtert wird haben wir auch mehr Verurteilungen, und dann ist der Strafraum wichtig. Es gibt genügend Opfer. Und wo Opfer sind, gibt es auch Täter. Sie können gegenwärtig aber nicht oder nur unzureichend zur Rechenschaft gezogen werden. Beim § 233 ist die angedachte Erweiterung um die Bereiche Bettelei oder Organentnahme vielleicht im begrenzten Maße nützlich, doch die grundsätzlichen Schwierigkeiten, besonders im Hinblick auf das Merkmal Zwangslage, bleiben bei der Beweisführung bestehen. Zur Gewerbeordnung. Der Entwurf dazu ist nicht rund, ist inkonsequent und hat viele Schwachstellen, handwerkliche wie strategische. Bereits der Begriff Prostitutionsstätte ist unklar. Es gibt Bordelle, die nur die Räumlichkeiten vermieten und dann gibt es Bordelle, die ein sogenanntes All-Inclusive-Programm anbieten, und es geht nicht daraus hervor, welche Betriebe eigentlich gemeint sind. Die Ausklammerung von rein privaten Räumlichkeiten ist völlig unverständlich, denn die Mehrzahl der Prostituierten, zumindest in Bayern, ist in mehr oder weniger dezenten Wohnungsbordellen oder Apartments tätig. Die meisten Prostitutionsobjekte werden dann ausgenommen. Die Prüfung der Zuverlässigkeit von Bordellbetreibern ist grundsätzlich zu begrüßen, aber als Einzelmaßnahme ist

sie wirkungslos, und sie ist völlig wirkungslos, wenn sie in der Gewerbeordnung verankert wurde. Auch wenn es flapsig immer wieder heißt, das „älteste Gewerbe“, Prostitution ist im engeren Sinne kein Gewerbe, sondern eine höchstpersönliche Dienstleistung. Sie ist mit keiner anderen Tätigkeit vergleichbar. Wenn man es doch versucht, hat man immer einen schiefen Vergleich, man kommt vielleicht auf die Bereiche Massage, Physio- oder Psychotherapie oder irgendetwas aus dieser Ecke. Aber auch diese Bereiche sind alle nicht in der Gewerbeordnung geregelt. Sie sind dort ausdrücklich ausgenommen, und deshalb ist die Gewerbeordnung für Prostitution der falsche Regelungsweg. Prostitution ist und war schon immer von Schwerekriminalität begleitet. Hier geht es um massive Straftaten, um Gewaltdelikte, die von Gewalttätern verübt werden. Immer öfter drängen z. B. auch Rockergruppierungen in die Bordelle. Und wenn ich mir jetzt vorstelle, wenn Verwaltungsangestellte des Gewerbeamtes mit der Überwachung von Bordellen beauftragt würden, wäre das eine fatale, unverantwortliche Entscheidung. Verwaltungsmitarbeiter haben weder die Erfahrung noch die Befugnisse noch die sonstigen Möglichkeiten, um Bordelle zu überwachen. Als Bordellbetreiber würde ich das natürlich begrüßen. Verwaltungsangestellte wären mir lieber als die Polizei. Im Ergebnis wäre das aber ein weiterer Rückzug des Staates aus diesem Milieu. Das kann niemand ernstlich wollen. Man lasse die Prostituierten mit ihrem Schicksal noch mehr alleine als bisher. Nicht umsonst sind Bordelle in den Polizeigesetzen als gefährliche Orte eingestuft. Deshalb gibt es zur Zuständigkeit der Polizei keine Alternative. Wichtig wäre, die Prostitution in einem eigenen Gesetz, meinetwegen in einem Prostitutionsregulierungsgesetz spezifisch zu regeln, anstatt sie zwanghaft in die Gewerbeordnung zu pressen, wo sie nicht hingehört. Viele Erwerbsbereiche sind schon jetzt außerhalb der Gewerbeordnung geregelt, beispielsweise die freien Berufe, das Gesundheitswesen. Dort gibt es z. B. ein eigenes Kranken-Pflege-Gesetz für diesen Bereich, Künstler usw. Und das macht auch Sinn. In einem eigenen Gesetz kann man die besonderen Bedingungen im Prostitutionsbereich spezifisch angepasst und umfassend regeln und dabei alle Disziplinen von der Erlaubnispflicht für Bordelle bis zur Anmeldepflicht der Frauen, Hygieneaspekte usw. erfassen. Bedenklich stimmt immer wieder die verzerrte Darstellung der Prostitutionsrealität in der Öffentlichkeit. Da gibt es TV-Sendungen und Talkshows, in denen die Prostitution als tolle Erwerbsmöglichkeit dargestellt und in den schönsten Farben ausgemalt wird. Das hat aber mit dem Alltag nicht das Geringste zu tun.

Diese Glamourwelt ist maximal eine winzige Nische in der Branche. Lassen Sie sich davon bitte nicht verunsichern. Die Prostitutionsrealität ist elend und trostlos. Wir haben es von mehreren meiner Vorrednerinnen gehört. Wenn Sie den Prostituierten wirklich helfen wollen, dann realisieren Sie bitte ein Gesamtkonzept in einem separaten Gesetz mit dem zentralen Punkt, Prostitution darf künftig nur noch als selbständige Erwerbstätigkeit möglich sein. Das Weisungsrecht muss weg. Es ist ein Verstoß gegen die Menschenwürde. Dazu die Komponenten Mindestalter 21, Gesundheitsuntersuchungen, Anmeldepflicht für Prostituierte, Erlaubnispflicht für Bordelle und vor allem auch den Tatbestand ändern, weg vom ausschließlichen Personenbeweis. Vielen Dank.

Vorsitzender Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen): Und vielleicht noch an das Bleiberecht denken. Jetzt haben wir die Sachverständigenrunde abgeschlossen und kommen zu einer Fragerunde. Zulässig sind zwei Fragen an einen Sachverständigen oder an zwei Sachverständige je eine Frage. Zunächst Kollegin Ute Granold!

Ute Granold (CDU/CSU): Zunächst einmal mein herzlicher Dank an alle Sachverständigen für die mündlichen Ausführungen, aber auch die schriftlichen Statements und auch ausgesprochenen Dank an Herrn Moritz und Herrn Sporer für die konstruktiven Vorschläge, wie man das, was jetzt vorgelegt wurde, noch erheblich verbessern könnte. Ich möchte noch einige Sätze zum Ausgangspunkt sagen. Wir haben hier eine Anhörung zu einem Gesetz, das die Umsetzung der EU-Richtlinie beinhaltet und sich am Rande auch mit dem Prostitutionsgesetz befasst, weil die Frage ist, ob man es umsetzen kann über die §§ 233 und 232 Strafgesetzbuch. Ob das gut gelungen ist oder nicht, steht heute gar nicht zur Debatte, weil die Anhörung von den Antragstellern auf die Regelung des § 38 Gewerbeordnung beschränkt wurde. Das war heute das Thema und nicht die §§ 232 und 233 Strafgesetzbuch, wobei wir selbst wissen, dass hier nochmal konkretisiert und nachgebessert werden muss. Und die Frage war bei der Umsetzung der Richtlinie, ob man gleichzeitig, auch um eine Verbesserung der Situation der Opfer von Menschenhandel zu erreichen, in der Gewerbeordnung einen Vorstoß unternimmt. Ob das ein guter oder schlechter Weg ist, dazu gab es Ihre Meinung jetzt, aber für uns war es heute beschränkt auf die Gewerbeordnung. Das nur einmal zur Klarstellung.

Ich habe zwei Fragen, und zwar an Frau Dr. Ackermann und an Herrn Moritz. Von Frau Dr. Ackermann würde ich gerne wissen, mir geht es jetzt um die Opfer von Menschenhandel. Sie sind eine Menschenrechts- und Opferschutzorganisation, 90 Prozent der Opfer von Menschenhandel oder der Prostituierten, sagen wir einmal so, der Prostituierten kommen aus dem Ausland. Können Sie sagen, aus welchen Ländern diese Opfer kommen und Stellung nehmen zur Frage des Bleiberechts, wenn sie EU-Mitglieder sind, also ein Recht haben, im Schengengebiet zu leben. Und die andere Frage. Das Bleiberecht ist dann ohne größere Relevanz, wenn sie hier sein können. Wie viel kommen aus Drittstaaten, welches sind diese Drittstaaten? Dazu auch die Frage, welche Gründe werden denn von den Opfern, die bei Ihnen ankommen, genannt, warum sie zu Ihnen kommen. Wo bestehen die Probleme? Wie kommen Sie an die Opfer? Vielleicht können Sie dazu nochmal etwas sagen. Und die Frage an Herrn Moritz vom BKA: Sie haben auch Ausführungen gemacht zum § 233 und zu den Vorschlägen, wie man das verbessern könnte. Sie haben gesagt, in der Regel ist es Armutprostituion. Meine Frage lautet: Wo sehen Sie denn die Grenze zwischen Armutprostituion und Zwangsprostituion? Vielleicht können Sie aus Ihrer Erfahrung dazu etwas sagen, weil hier die Zwangsprostituion ein ganz besonderes Thema ist und auch die Freierbestrafung hier schon angesprochen wurde. In der Tat gibt es hier seit Jahren einen fertigen Gesetzentwurf, der leider noch nicht die Hürden des Bundestages genommen hat. Das würde uns sehr interessieren, mich zumindest, der Weg von der Armutprostituion hin zur Zwangsprostituion. Vielen Dank.

Vorsitzender Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen): Bei großzügiger Auslegung und der Zulassung von Unterfragen waren es genau zwei Fragen. Kollege Wolff.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Ich hätte gerne zum einen etwas von Herrn Schulte gewusst, es geht um Folgendes: Es gibt die Diskussion darüber, ob man vollständige Verbote diskutieren sollte, gänzlich alles zu verbieten. Deshalb als Unterfrage dazu: Wäre denn die Einführung einer Erlaubnispflicht zum jetzigen Zeitpunkt möglicherweise sogar ohne Übergangsvorschrift nicht im Prinzip aufgrund der Tatsache, dass da möglicherweise neue Genehmigungen erst noch dazukommen könnten, quasi damit ein Verbot der bereits bestehenden? Die zweite Frage richtet sich an Frau Constabel bzw. an Frau Schewe-Gerigk. Ist das zulässig,

Herr Vorsitzender, eine Frage an zwei? Im Innenausschuss ist es das. Mich würde interessieren: Sie sagten zu Recht -- und auch die FDP-Fraktion fordert das regelmäßig -, dass wir im Aufenthaltsrecht Regelungen brauchen. Sie haben es beide sehr kurz angesprochen, aufgrund der Zeit. Da würde mich nochmal genauer interessieren, welche Vorschläge Sie dort haben und wo Sie dringend Notwendigkeiten sehen, weitergehende Vorschläge zu machen.

Vorsitzender Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen): Bei Ihnen tue ich mich mit den Unterfragen noch ein bisschen schwer, aber ich denke einmal drüber nach. Kollegin Högl bitte.

Dr. Eva Högl (SPD): Ich habe zwei Fragen an Herrn Moritz. Herr Moritz, Sie haben ausgeführt, wo im Strafrecht die Hürden sind, insbesondere aus Sicht der Strafverfolgungsbehörden. Aber das sagen alle, die damit befasst sind, Opferberatungsstellen genauso wie diejenigen, die von anderer Seite auf das Thema gucken, dass die subjektive Komponente ein Problem sei. Wir haben uns jetzt hier in der Anhörung bei den Expertinnen und Experten, ich bedanke mich bei allen ausdrücklich für ihre Stellungnahme, sehr auf das Thema Prostitution konzentriert. Vielleicht könnten Sie so freundlich sein und auch nochmal ein paar Sätze zum Thema Ausbeutung der Arbeitskraft sagen, weil das hier in der Anhörung etwas unterbeleuchtet war. Wie wichtig ist das in der Praxis? Denn mir ist es ganz wichtig, Menschenhandel nicht nur als Thema Zwangsprostitution zu sehen, sondern der Menschenhandel hat viele verschiedene Facetten, und wir müssen auch die anderen Facetten von Menschenhandel in den Blick nehmen, also aus der Sicht der Praxis vielleicht ein paar Sätze dazu.

Und dann meine zweite Frage. Wie wichtig sind aus Ihrer Sicht begleitende Maßnahmen? Herr Schulte hatte angesprochen, dass wir bei dem ganzen Thema in verschiedene Rechtsbereiche rein müssen, das hat auch Frau Dr. von Galen angesprochen, dass ganz viele weitere Regelungen nötig sind. Wie wichtig ist das aus Ihrer Sicht? Ich nehme als Stichwort die Opferberatung, aber auch die Beratung derjenigen an den Grenzen, die sensibel dafür gemacht werden müssen, dass sie Opfer von Menschenhandel erkennen, dass sie Strukturen erkennen usw. Wir haben in der Richtlinie auch die Vorschrift eines Menschenhandelsbeauftragten oder einer

Menschenhandelsbeauftragten einzurichten, da steht auch im Gesetzentwurf leider gar nichts zu drin. Wie wichtig ist also aus der Sicht der Strafverfolgungsbehörden auch so eine Vernetzung ganz unterschiedlicher Bereiche, um Opfer besser zu schützen und Täter wirksamer bestrafen zu können? Vielen Dank.

Vorsitzender Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen): Kollege Uhl, bitte.

Dr. Hans-Peter Uhl (CDU/CSU): Ich kenne die Spielregel auch nicht, eine Frage an zwei oder zwei an einen, deswegen stelle ich nur eine Frage, aber die an alle.

Vorsitzender Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen): Ich habe es gewusst. Irgendwann einmal überspannt einer den Bogen.

Dr. Hans-Peter Uhl (CDU/CSU): Ich frage alle, die etwas beitragen können zu der Frage, vielleicht weiß es niemand.

Vorsitzender Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen): Nein, konkret an zwei Sachverständige eine Frage.

Dr. Hans-Peter Uhl (CDU/CSU): Ich muss einen Satz vorausschicken, weil Sie uns so oft gerügt haben. Sie sind hier als Sachverständige und nicht als Politiker geladen. Warum wir so spät dran sind mit dem Gesetzentwurf, das hat auch politische Gründe, aber das müssen wir hier mit Ihnen nicht besprechen, sondern mit Ihnen besprechen wir Rechtsfragen. Und meine Rechtsfrage lautet: Ob zur Ausbeutung der Arbeitskraft oder der sexuellen Dienstleistung, rechtstechnisch ist es beides Mal dieselbe Rechtsfrage, die uns Schwierigkeiten bereitet. Wie bringen wir das subjektive Tatbestandsmerkmal weg und ersetzen es durch objektive Tatbestandsmerkmale? Ob es um Prostitution geht oder darum, dass ein Mensch aus Osteuropa sich für drei Euro abschindet und keine Anzeige macht, weil es ihm lieber ist, drei Euro zu haben als gar kein Geld, davon machen wir die Strafbarkeit abhängig, von der Opferaussage. Meine Frage an to whom it may concern: Wem etwas einfällt, der kann es ja auch schriftlich nachreichen. Wer hat einen Formulierungsvorschlag für die §§ 232 und 233, um das subjektive durch ein objektives Tatbestandsmerkmal zu ersetzen?

Vorsitzender Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen): Kollegin Winkelmeier-Becker.

Elisabeth Winkelmeier-Becker (CDU/CSU): Ich habe zunächst eine Frage an Herrn Heide. Sie wollten uns vorhin ein paar konkrete Beispiele nennen, wie der Tagesablauf einer Prostituierten in so einer Situation der Ausnutzung aussieht. Ich bitte Sie, uns das anhand von einigen Fallbeispielen zu beschreiben. Und von Frau Constabel würde ich gerne nochmal erklären lassen, welche Bedeutung es hätte, eine unabhängige Untersuchung in regelmäßigen Abständen außerhalb des Gebäudes, außerhalb des Milieus bei einem unabhängigen Arzt zu haben. Ob so etwas auch einmal eine Möglichkeit geben könnte, Dinge anzusprechen und die Hintertür oder einen anderen Ausgang zu nehmen, wenn man das Leben so nicht fortsetzen möchte.

Vorsitzender Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen): Kollegin Lazar.

Monika Lazar (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe eine Frage an Herrn Schulte und eine Frage an Frau von Galen. Herr Schulte, ich fand es sehr interessant, die Festlegung von Mindeststandards, die der Runde Tisch in Charlottenburg/Wilmersdorf vorgenommen hat. Einen runden Tisch gibt es z. B. auch in Nordrhein-Westfalen, dort wird auch gemeinsam mit allen Beteiligten gesprochen. Vielleicht könnten Sie von diesen Erfahrungen nochmal kurz sprechen und dann auch darüber, wie die Mindeststandards, die Sie sehr schön kurz und kompakt in der Stellungnahme geschildert haben, in Ihrem Tätigkeitsfeld umgesetzt werden.

Die Frage an Frau von Galen: Sie haben sowohl in Ihrer Stellungnahme als auch mündlich die Regelung in der Gewerbeordnung, so wie sie jetzt vorgesehen ist, sehr stark kritisiert. Ist die Gewerbeordnung überhaupt der richtige Ort, oder soll das besser in einem eigenen Gesetz geregelt werden? Und zum Thema Weisungsrecht, da hatte Herr Sporer sehr drastisch geschildert, wie sich das angeblich jetzt mit dem Prostitutionsgesetz verschlechtert hat. Sehen Sie das auch so, oder wie würden Sie es sehen, dass sich das beim Thema Weisungsrecht geändert hat?

Vorsitzender Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen): Kollegin Jelpke.

Ulla Jelpke (DIE LINKE.): Ich möchte schon noch eine Vorabbemerkung machen. Dass die Anhörung oder dass jetzt der Gesetzentwurf eine Woche vor Ende der Legislaturperiode läuft das ist jedenfalls auch eine Kritik der Opposition, das möchte ich ganz deutlich sagen, weil ich es auch schade finde, dass wir nicht die Möglichkeit haben, entsprechend Anhörungen durchzuführen. Wir machen zwar heute eine Anhörung, aber im Grunde genommen wurden die Betroffenen nicht richtig mit einbezogen und ich denke, das ist wirklich ein Schnellschuss, der meiner Meinung nach auch in den Stellungnahmen kritisiert wird. Und ich will gerne eine Sexarbeiterin zitieren, die ich heute Mittag getroffen habe, die hat gesagt, „Die Konzentration der jetzigen Debatte auf die Prostitution versperrt eigentlich die Sicht auf die Opfer von Menschenhandel.“ Und ich finde, genau das ist der Kernpunkt mit diesem Gesetzentwurf, und deswegen habe ich auch eine Frage an Frau Klee. Ich würde doch ganz gern nochmal den Punkt vertiefen: Was wird Ihrer Meinung nach bewirkt durch die Kontrolle? Man hat damals beim Prostitutionsgesetz die Absicht gehabt, Bordelle nicht mehr verdachtsunabhängig zu kontrollieren, sondern nur, wenn es Gründe dafür gibt. Gibt es da Erfahrungen, die Sie haben, bzw. was fürchten Sie, wenn diese Überwachung der Bordelle stattfindet, so wie das jetzt im Gesetz vorgeschlagen wird?

Und an Herrn Moritz habe ich die Frage: Sie haben hier auch schon ausführlich Stellung genommen, aber Sie kommen in Ihrer Stellungnahme sogar an einen Punkt, dass Sie sagen, dass, wenn dieser Gesetzentwurf durchkäme, wäre es sogar eine Verschlechterung der Bekämpfung des Menschenhandels. Und das würde ich doch gerne nochmal genauer von Ihnen hören. Also eine Verschärfung, sagen Sie ganz genau? Sie zählen dann zwar diverse viele Gründe auf, aber vielleicht können Sie das nochmal herausarbeiten, was Sie damit genau meinen, denn eigentlich soll die EU-Richtlinie vor allem Menschenhandel bekämpfen. Ein ganz anderes Thema ist übrigens meines Erachtens Prostitution. Sie haben hier zwar Recht, dass auch vieles mit Kriminalität zusammenhängt, aber ich finde es schon wichtig, dass wir die Punkte trennen. Menschenhandel ist nicht gleich Prostitution.

Vorsitzender Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen): Bevor wir jetzt die Antworten entgegennehmen, erwartet der Kollege Uhl noch eine Antwort. Die subjektive Tatseite eines Deliktes ist immer etwas schwerer nachzuweisen. Zu

belegen, dass eine Bande vorliegt, ist manchmal etwas schwierig. Eine kriminelle Vereinigung im subjektiven Bereich nachzuweisen ist auch nicht einfach und deswegen käme keiner auf die Idee, den § 129 Strafgesetzbuch oder gar den Diebstahl abzuschaffen, weil man dort auch eine subjektive Tatseite belegen muss. Es gibt Indizien bei einer Absicht. Wenn die Ermittlungsmöglichkeiten nicht besonders gut sind, heißt es nicht, dass wir den Straftatbestand abschaffen müssen, das wissen wir alle, dann müssen wir uns um Indizien kümmern. Man kann auch an eine Kronzeugenregelung denken. Denn einen guten Zeugen gibt es hin und wieder, den Freier!

Kollege Geis hat sich noch gemeldet.

Norbert Geis (CDU/CSU): Ich wollte noch eine Frage an Herrn Sporer richten: Halten Sie eine anlasslose Durchsuchung von solchen Bordellen bzw. von solchen Gebäuden für richtig? und wenn ja, welche Voraussetzungen sehen Sie oder welche rechtlichen Voraussetzungen halten Sie für nötig, um diese auch durchzuführen?

Vorsitzender Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen): Kollegin Rupprecht hat sich auch noch gemeldet.

Marlene Rupprecht (Tuchenbach) (SPD): Ich möchte gerne eine Frage an Frau Klee richten. Das Prostitutionsgesetz hatte eine Grundtendenz, nämlich Menschen, die in der Prostitution arbeiten, herauszuholen aus dem Dunkelfeld ins Hellfeld und ihre Menschenwürde in den Mittelpunkt zu stellen. Das war ein komplizierter Prozess. Sehen Sie den jetzigen Gesetzentwurf als Aufhebung oder Wechsel dieser Absicht in das Gegenteil wieder zurück, in ein Feld der Kriminalisierung oder des Obskuren? Und die zweite Frage würde ich gern an Herrn Moritz stellen. Wenn das Prostitutionsgesetz gut gemeint ist, vielleicht das eine oder andere gut gemacht hat, aber nicht so wirkungsvoll ist wie beabsichtigt, raten Sie dann dazu, dass man das alte abschafft, weil Sie jetzt nur zu ein paar Punkten Stellung genommen haben, und ein völlig neues macht oder sagen Sie, das, was gut war übernehmen wir und entwickeln es weiter? Das wäre meine zweite Frage.

Vorsitzender Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen): Jetzt habe ich in der Runde keine weiteren Fragen. Dann kommen wir in die Antwortrunde. Auf die Frage des Kollegen Geis Herr Sporer.

SV Helmut Sporer: Sehr geehrter Herr Geis, sehr geehrte Anwesende. Durchsuchung ohne Voranmeldung war die Frage – anlasslose Durchsuchung. Man muss unterscheiden, wenn man seitens der Polizei ein Bordell überprüft, geschieht es aus präventiven oder repressiven Überlegungen. Im Bereich Prävention sind die Polizeigesetze der Länder unterschiedlich. Ich weiß es von Bayern und Baden-Württemberg. Da ist es möglich, ohne Voranmeldung, ohne Anlass ein Bordell zu überprüfen und dort bei allen anwesenden Personen die Identität festzustellen und nach dem Rechten zu schauen. Das hat sich bewährt, das ist dringend notwendig und bei derartigen Maßnahmen – im Sprachgebrauch oft Razzia genannt – werden immer wieder Straftaten festgestellt, Illegale oder auch Opfer werden festgestellt, die sich der Polizei öffnen. Allerdings muss man sagen, es ist relativ selten, dass sich Personenopfer sofort öffnen bei einer Polizeikontrolle, weil sie in aller Regel verunsichert sind und erst ein Vertrauensverhältnis aufgebaut werden muss. Insofern sind anlassunabhängige Kontrollen möglich, Abstufungen sind hier abhängig vom jeweiligen Landesrecht. Was bei der Verfolgung des Menschenhandels massiv schwieriger geworden ist die letzten Jahre, ist der Anfangsverdacht einer Straftat von Menschenhandel, weil viele Tätigkeiten, die früher verboten waren und den Anlass für eine Strafverfolgung gegeben haben, jetzt durch das Prostitutionsgesetz legalisiert sind. Wir als Polizei finden immer weniger einen Anfangsverdacht, um ein Verfahren zu beginnen. Aber wenn man dann ein Verfahren begonnen hat, sieht man regelmäßig, es weitet sich aus und es kommen noch weitere Tatbestände, weitere Opfer dazu. Das ist das Problem bei der Repression, dass uns im Vergleich zu früher die Rechtsräume fehlen, im Rahmen der StPO zu ermitteln.

Im Bereich der Strafverfolgung ist es einfach notwendig, dass man die Schwelle niedriger legt und verschiedene Tätigkeiten, die jetzt legal sind, die früher unter Strafe standen, also Anordnungen im Intimbereich der Prostituierten zu treffen, das wieder unter Strafe stellt. Dann ergibt sich automatisch eine Distanz zwischen dem Opfer und auch dem potentiellen Täter. Wenn diese Distanz missachtet wird, dann

haben wir den Anfangsverdacht einer Straftat und können dann mehr ermitteln als bisher. Das ist die Krux, der wir jetzt momentan aufsitzen.

Vorsitzender Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen): Auf Fragen des Kollegen Wolff und von Frau Lazar antwortet bitte Herr Schulte.

SV Marc Schulte: Zunächst auf die Frage von Herrn Wolff. Da kommt die Grundsatzfrage durch. Ist für uns ein Bordell tatsächlich ein ganz normaler Gewerbebetrieb, oder nicht? Wenn es für uns ein ganz normaler Gewerbebetrieb ist, dann müssten wir im Baurecht eigentlich sagen, dass im Erdgeschoss im allgemeinen Wohngebiet ein Bordell möglich ist, weil von ihm nicht mehr Störung als von einem Bio-Supermarkt ausgeht. Das ist ein ganz normaler Gewerbebetrieb. Der dürfte auch nicht im zweiten oder dritten Obergeschoss sein, sondern tatsächlich nur im Erdgeschoss. Das gilt, wenn man ein Bordell ganz genau wie einen Gewerbebetrieb behandeln würde. Jetzt muss man sich überlegen, will man das, hält man das für möglich oder kommt da eine moralische Keule im Kopf und wie weit ist man selbst in so einer Entwicklung. Vielleicht ist man da als Berliner anders geprägt als woanders. Für mich wäre das tatsächlich auch eine Vollziehung eines Bewusstseinswandels, zu sagen, das gehört zur Realität dazu, und insofern befindet dann neben dem Bio-Supermarkt eben auch das Bordell. Wenn man das macht, dann kommt man natürlich zu den ganzen Fragestellungen, die Sie angesprochen haben, dass, wenn ein Betrieb gegen Regeln verstößt, man auch gewerberechtliche Maßnahmen ergreifen kann, die bis zu einer Schließung führen können. Wenn ich bei einem Bio-Supermarkt feststelle, dass dort gegen Vorschriften der Veterinär- und Lebensmittelaufsicht verstoßen wird, dann kann ich auch im extremen Fall eine Schließung verfügen. Das kann ich natürlich auch bei einem Bordell machen, wenn gegen bestimmte Regeln verstoßen wird. Nur – glaube ich – sind wir noch nicht so weit, aber das wäre die ehrliche Diskussion. Da bin ich auch dankbar für das Bild von Frau Dr. Ackermann, weil diese Abwehrhaltung, die Sie auch an den Tag legt, immer dazu führt, dass man tatsächlich mehr verschlossene Türen herbeiführt. Wir müssen doch gerade erreichen, dass diese Türen geöffnet werden. Die Frage ist, wie kriegen wir das hin? Da muss man so einen unverkrampften Umgang haben. Das heißt nicht, dass man negative Begleiterscheinungen nicht sieht. Das ist überhaupt nicht die Frage, sondern es gilt, tatsächlich eine Lösung zu finden. Insofern glaube ich, dass

es zu einer Erlaubnispflicht führen kann. Im Augenblick kann ich baurechtlich als Baustadtrat solche Baugenehmigungen nicht erteilen, weil eine typisierende Betrachtung gilt, die besagt, ein Bordell hat per se störende Begleiterscheinungen. Frau von Galen, der Fall, den wir in Charlottenburg-Wilmersdorf ausgefochten haben, war ein bisschen anders gelagert – aber im allgemeinen Wohngebiet ist die Rechtsprechung eindeutig. Da würde ich mir wünschen, dass der Gesetzgeber sagt, hier müssen auch Kommunen die Möglichkeit haben, von so einer typisierenden Betrachtung abzuweichen. Hier muss die Benutzungsordnung angepasst werden, weil – und da komme ich auf die Frage von Frau Lazar – wir dort die Situation haben, dass wir diese Mindeststandards, die wir entwickelt haben, nicht umsetzen konnten, weil wir keine Genehmigung anbieten konnten. Wir konnten nicht im Gegenzug sagen, wenn ihr jetzt die Mindeststandards erfüllt, dann bekommt ihr eine Genehmigung, weil wir immer weiter in diesem Duldungszustand waren. Das heißt, um diese Mindeststandards durchzusetzen, muss ich etwas in der Hand haben und etwas anbieten können, um zu sagen, dann gibt es eine Genehmigung, mit der man arbeiten kann. Ich fand es aber deswegen gut, weil Behörden und alle sich auf diese Mindeststandards geeinigt haben und gesagt haben, so könnte es aussehen, das könnte man sich vorstellen, das wäre ein Katalog, mit dem man arbeiten könnte. Ich glaube, dass das zeigt, dass da sehr viel mehr Möglichkeiten bestehen, um zu einem ehrlicheren und besseren Umgang mit Bordellen zu kommen.

Vorsitzender Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen): Wir kommen jetzt zu Frau Schewe-Gerigk auf die Frage des Kollegen Wolff.

Sve Irmingard Schewe-Gerigk: Herr Wolff, Sie fragen nach dem gesicherten Aufenthalt. Bisher ist es so, dass die Prostituierten, die in Deutschland sind und die Emigrantinnen sind, aus Rumänien, Bulgarien und Ungarn kommen, die sind natürlich EU-Bürgerinnen. Da haben wir mit dem Aufenthaltsrecht zunächst kein Problem. Das Problem haben wir mit den sogenannten Drittstaatlerinnen. Da weiß ich, dass viele Frauen aus Asien kommen, dass viele Frauen aus Nigeria kommen. Der deutsche Staat hat es sich bisher erlaubt, diese Frauen, wenn sie in einem Bordell angetroffen wurden, zurückzuschieben. Sie hatten häufig ihre Ausweise nicht dabei, weil die Zuhälter die hatten, und sie wurden ein zweites Mal Opfer. Einmal Opfer von Menschenhandel und zum Zweiten wurden sie als Täterinnen bezeichnet

und wurden abgeschoben. Das ist ein unhaltbarer Zustand. TERRE DE FEMMES hat im letzten Jahr 46.000 Unterschriften gesammelt und hat die dem Staatssekretär im Innenministerium überreicht mit der Bitte, hier etwas zu tun. Wir leiten dieses Aufenthaltsrecht auch ab aus der Richtlinie, denn die Richtlinie sagt, wir müssen die Betroffenen von Menschenhandel finanziell, sozial und auch gesundheitlich versorgen. Im Moment gibt es nur eine ärztliche Notversorgung. Wenn ich das alles möchte, dann brauche ich natürlich auch einen Aufenthalt, damit das umgesetzt werden kann. Deshalb ist es eine Grundvoraussetzung für uns, dass dieser Aufenthalt abgekoppelt wird vom Verfahren. Heute ist es manchmal so, dass die Frauen aussagen, dann sagt der Staatsanwalt: Es reicht mir jetzt, jetzt kannst du wieder nach Hause gehen, oder sie dürfen bis zum Ende des Verfahrens bleiben und werden dann abgeschoben. Das kann eigentlich für einen liberalen Rechtsstaat nicht die richtige Antwort darauf sein. Darum fordern wir, dieses Aufenthaltsrecht abzukoppeln. Dann kommt immer die Frage, wie viele Frauen kommen dann nach Deutschland und wir bieten hier den Aufenthalt? Wenn Sie nach Italien schauen, dort ist das Aussageverhalten gestärkt worden dadurch, dass sie dieses Verfahren haben. Es gibt auch Möglichkeiten, wenn der Verdacht da ist, kann man sagen, wir richten eine Kommission ein, wie es zum Beispiel das Land Berlin in einem Antrag geschrieben hat. Diese Kommission untersucht, ob es sich tatsächlich um ein Opfer von Menschenhandel handelt oder die Person das nur vorgibt, weil sie gerne in Deutschland bleiben möchte. Das wäre ein Schritt, den man gehen könnte. Man könnte auch sagen, wir legen eine bestimmte Anzahl fest. Es ist aber nicht so, dass Sie damit rechnen müssen, dass zu tausenden die Frauen jetzt nach Deutschland kommen und vorgeben, Opfer von Menschenhandel zu sein. Insofern wäre das wirklich eine humane Angelegenheit, ein solches Aufenthaltsrecht so abgekoppelt und unbefristet zu vergeben.

Vorsitzender Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen): Die italienische Lösung lässt sich allerdings nicht eins zu eins auf Deutschland übertragen, weil dort die Behördenstruktur eine andere ist. Das ist unser Problem.

Herr Moritz auf die Fragen der Kollegin Granold, zwei Fragen der Kollegin Högl, eine Frage der Kollegin Jelpke und eine Frage der Kollegin Rupprecht.

SV Carsten Moritz: Bei der ersten Frage ging es um die Grenze zwischen Armutsprostitution und Zwangsprostitution. Wir reden von Armutsprostitution, wenn Leute aus Bulgarien oder Rumänien herkommen aus ärmsten Verhältnissen und hier der Prostitution nachgehen. Wo ist die Grenze zur Zwangsprostitution? Aus meiner Sicht gesagt: In dem Moment, wo dieser Zwang, diese Armut ausgenutzt wird zur Ausbeutung. Jetzt kommt die Frage: Was ist Ausbeutung? Ich gehe jetzt mal auf andere EU-Länder. Belgien hat objektive Kriterien beschrieben, was ist Ausbeutung? Wo ist die Grenze erreicht? Da ist es eben nicht möglich, dass jemand vorschreibt 16 oder 17 Stunden irgendwo zu arbeiten, wo alle Praktiken vorgegeben werden und ähnliches. Das haben wir nicht. In Deutschland müssen wir die Aussage des Opfers haben: „Ich bin ausgebeutet“. Das ist die Schwierigkeit, warum ich nicht definieren kann hier in Deutschland, wo die exakte Grenze ist. Die Grenze ist bei uns subjektiv. Wenn das Opfer sich ausgebeutet und als Opfer fühlt. Das ist die Schwierigkeit der Strafverfolgung. Die zweiten Fragen: Ausbeutung der Arbeitskraft. Ich denke, das ist der größte Graubereich, den wir noch in Deutschland haben. Hier ist die subjektive Straftatgestaltung vielleicht noch gravierender. Wir haben einen Großteil von Arbeitern aus China, aus Asien, aber auch aus Rumänien, Bulgarien, aus Irland, die in Teerkolonnen arbeiten usw. Die arbeiten unter sehr harten Bedingungen, aber sie verdienen so viel Geld, wie sie zu Hause in Ihrer Heimat nicht verdienen können. Ein Vietnameser, der hier zwölf bis 14 Stunden arbeitet und auch hier im Betrieb schläft, schickt dieses Geld, was er hier verdient, was vielleicht wirklich sehr wenig ist, an seine Familie in der Heimat. Er wird sich hier nicht als Opfer fühlen. Vielleicht ist er die Bedingungen in Vietnam gewohnt. Er wird nicht mit uns kooperieren und nicht aussagen, dass er hier ausgebeutet wird. Also haben wir in dem Sinne keinen Menschenhandel zur Ausbeutung der Arbeitskraft. Das ist die Schwierigkeit, die wir – jetzt komme ich wieder darauf – im Bereich der subjektiven Straftatbeschreibung haben. Wie gesagt, ich nenne wieder dieses Beispiel Belgien – also die Belgier haben prinzipiell beschrieben, was Ausbeutung ist. Belgien sagt für sich: Es wird derjenige bestraft, der unter Zwang irgendeinen hinbringt und ausbeutet. Was ist Ausbeutung? Das ist beschrieben in mehreren verschiedenen Paragraphen. Der Staat soll selber bestimmen, was Ausbeutung ist. Es ist eben nicht möglich, dass ein Koch in einem Betrieb schläft, gleichzeitig 16 Stunden arbeitet und „nur“ 50 Prozent des regulären Gehaltes bekommt. Das ist Ausbeutung, das braucht man uns nicht zu sagen. Ein Flatrate-Bordell könnte überhaupt nicht zugelassen werden in Belgien,

weil das per se schon Ausbeutung wäre. So haben die Belgier ein Verständnis, das sie sagen, wir bestimmen was Ausbeutung ist, nicht das Opfer, das zum Beispiel aus Rumänien kommt oder aus Vietnam oder sonst wo, sondern wir sagen, was Ausbeutung ist.

Vorsitzender Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen): Eigentlich wollte die Kollegin jetzt genau die Beispiele wissen. Wie haben Sie es definiert, was ist Ausbeutung?

SV Carsten Moritz: Ich kann Ihnen jetzt im Einzelnen nicht den Gesetzestext nennen.

Vorsitzender Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen): Wir sind uns einig, wir kümmern uns drum. Gut.

SV Carsten Moritz: Die zweite Frage waren begleitende Maßnahmen. Wir haben schon mehrfach gesagt, dass wir das als Gesamtpaket im Rahmen der Strafverfolgung sehen. Es geht nur damit, dass wir für die speziellen Opfer spezielle Maßnahmen auch anbieten. Natürlich müssen wir nach Ethnien schauen. Ich bleibe jetzt im Bereich der Prostitution. Ich muss unterscheiden, ob ich Opfer aus Afrika habe, die eine ganz spezielle Betreuung brauchen. Ob ich Opfer aus China habe oder ob ich Opfer aus Ungarn habe oder von sonst wo. Jedes dieser Opfer braucht eine ganz spezielle Behandlung. Man muss es wirklich so sagen, weil die ethnischen Gründe, die kulturellen Gründe derart unterschiedlich sind, dass ich auf jedes Opfer eigentlich spezifisch eingehen müsste. Und dementsprechend brauche ich auch Betreuungsangebote. Wenn ich mir jetzt ansehe, dass die Neuregelung der EU-Richtlinie auch sagt, die unter 18-Jährigen sind Kinder, dann muss man ganz spezifisch auf das Alter der Kinder eingehen. Man muss denen etwas anbieten. Man muss dafür ein Gesamtpaket aufschreiben. Es gibt neue Straftatbestände, etwa die Bettelei. Wir alle kennen die Szenarien oder die Bettler, die irgendwo auf den großen Plätzen sind, wir sehen, welches Elend teilweise dort ist. Wir müssen demnächst damit rechnen, dass wir Gruppen von Älteren, von behinderten Menschen, von Kindern haben, die werden zur Bettelei hierher gebracht. Das sind die Erfahrungen, die uns die anderen Länder, die diese Straftatbestände schon umgesetzt haben, als Menschenhandel präsentiert haben. Wir konnten mit den Ländern noch nicht

kooperieren, weil wir diesen Straftatbestand nicht haben, aber hier werden wir uns auch dementsprechend Maßnahmen überlegen müssen, um der EU-Richtlinie zu entsprechen.

Verschärfung, ich habe es eben gerade gesagt, wir kriegen drei neue Bereiche im Bereich des Straftatbestandes, Ausbeutung durch Betteleitigkeiten, durch Ausnutzung von Straftaten und Organentnahme. Und in allen drei Bereichen haben wir weiterhin diesen sehr schwierigen subjektiven Straftatbestand. Wir werden etwa Szenarien bekommen, dass wir organisierte Taschendiebstähle haben, dass wir Banden von aggressiven Bettlern haben werden, wo die Verdachtsmomente auf Menschenhandel vorliegen, weil dort Kinder und Jugendliche oder ältere Gebrechliche eingesetzt werden, die höchstwahrscheinlich nicht aus ihrer Heimat hierher gekommen sind, um zu betteln. Wir gehen davon aus, dass sie hergebracht werden, weil sie auch in den Niederlanden auftauchen, weil sie auch in Brüssel auftauchen. Die werden tatsächlich verschubt. Deswegen wird sich aus unserer Sicht eine Verschärfung ergeben, weil wir neue Straftatbestände bekommen, aber gleichzeitig diese erheblichen Schwierigkeiten der Strafverfolgung haben. Das ist mit Verschärfung gemeint.

Und der letzte Punkt, Neuregelung oder Änderung des Prostitutionsgesetzes, so habe ich es verstanden. Aus meiner Sicht war damals eine gesellschaftspolitische Entscheidung so getroffen worden. Ich denke, alles, was hier bisher gesagt wurde, läuft darauf hinaus, dass man eine umfassende Regulierung benötigt. Wo sie verortet ist, ist eigentlich relativ, ich will nicht sagen unproblematisch, aber am systematisch saubersten wäre es normalerweise, das Prostitutionsgesetz zu erweitern um die spezifischen Bereiche, die ich auch genannt habe, ganz spezifische Regelungen für die verschiedenen Prostitutionsstätten u. ä., dann hätte man eigentlich aus meiner Sicht eine ganz saubere Lösung.

Vorsitzender Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen): Sind die Fragen damit beantwortet? Gut. Frau Klee auf die Fragen der Kolleginnen Jelpke und Rupprecht.

SVe Stephanie Klee: Sie haben mich gefragt, was ich befürchte, wenn durch diesen Gesetzesvorschlag u. a. Kontrollen zunehmen. Dafür möchte ich zunächst ausholen, dass mich doch erstaunt, wie sehr meine Branche und alle Beteiligten immer mit der

kriminologischen Brille beobachtet wird. Ich komme mir hier fast wie ein Wesen von einem anderen Stern vor! Das erlebe ich auch, wenn ich in die Öffentlichkeit trete, dass man mir tatsächlich nicht glaubt und auch meinen Kolleginnen nicht glaubt, dass wir selbständig unterwegs sind und natürlich auch, dass es die Bordellbetreiber in seriöser Art gibt, die das Geschäft ordentlich betreiben wollen, natürlich eingegliedert in unser Wirtschaftssystem. Wie alle anderen wollen auch sie ihr Geld verdienen, aber das will ich auch und das tun sie ebenfalls. Vor dem Prostitutionsgesetz war die Situation ähnlich. Auch da konnte sich niemand vorstellen, dass wir freiwillig der Prostitution nachgehen und dass es ordentliche Arbeitsbedingungen gibt. Wir waren gewohnt, dass wir permanent kontrolliert wurden von den unterschiedlichen Behörden und haben auch die unterschiedlichen Instrumente der Polizei über uns ergehen lassen. Das war sozusagen unser Alltagsgeschäft und wir waren darauf geeicht, mit der Polizei nicht zu kooperieren, sie in die Häuser reinrauschen zu lassen und dann sind sie auch wieder gegangen und wir haben untereinander festgehalten und uns nicht mit Behörden ausgetauscht. Mit dem Prostitutionsgesetz haben wir uns tatsächlich einen Paradigmenwechsel erhofft, nämlich dass wir die Chance haben, den Job für alle Beteiligten seriös auszuüben und auch an dem, was ich entscheidend finde, an den Arbeitsbedingungen und auch an Themen wie Preis-Leistungs-Verhältnis, wie Ausstattung der Arbeitsstätten zu arbeiten. Und dafür ist wirklich erforderlich, dass es auch ein bestimmtes unterstützendes Klima in dieser Gesellschaft gibt. Wenn ich permanent damit konfrontiert werde, dass ich eigentlich ins Gefängnis oder in die Psychiatrie gehöre, habe ich eigentlich keine Lust, mit diesem Staat zusammenzuarbeiten. Ich kann Ihnen ein Beispiel sagen: Hier in Berlin ist gerade ein mittleres Wohnungsbordell mit einer Großrazzia konfrontiert worden, obwohl dieses Bordell seit Jahren von der Polizei in der vertrauensvollen Zusammenarbeit, ich glaube der Begriff heißt anlassunabhängige Kontrollen, aufgesucht worden war. Man hat zusammen Kaffee getrunken, man hat sich ausgetauscht, man hatte Ansprechpersonen, man hat unterstützt, wenn Frauen aussteigen wollten, wenn sie gegen Hintermänner aussagen wollten, wenn sie sich von ihren Männern, Freunden, egal was sie waren, verabschieden wollten, dann hat man mit der Polizei kooperiert, mit ihr zusammengearbeitet und auch alle Unterstützung gegeben. Dieses sehr gute Verhältnis, was über einen langen Zeitraum aufgrund des vertrauensvollen Umganges dazu geführt hat, dass man sich auch ins Gesicht sehen konnte, auch

miteinander wusste, wie man zum Schutz von Opfern arbeiten kann, ist durch diese Razzia, die gerade stattgefunden hat, völlig zerstört worden. Das ist die Regel. So eine Razzia müssen Sie sich so vorstellen: Da fahren in einer kleinen Straße mehrere Wannen vor, im Hof stehen mit Uniform und mit spezieller Montur, also sehr martialisch anmutend, mit Waffen, die Polizisten, stürmen durch alle Zimmer, reißen die Türen auf, ziehen die Kunden und die Frauen natürlich vom Bett, durchsuchen alle Taschen, alle Schränke, fordern ebenfalls auf, dass nach Drogen gesucht wird. Es sind Hunde dabei, mit dem Ergebnis, es wird nichts gefunden. Es ist ein sauberer Betrieb, der der Polizei auch so bekannt war. Und dann frage ich mich, wenn ich mit anderen Gewerben vergleiche, es ist amtsanmaßend, es ist unverhältnismäßig und es ist immer wieder die Konfrontation und die Behauptung, dass wir ausschließlich kriminell unterwegs sind. Und das war mit dem Prostitutionsgesetz anders geplant. Ich befürchte, wenn diese Regelung im Gewerberecht eingeführt wird und ebenfalls die Polizei wieder die ausführende Stelle ist, dass das zunimmt und, auf Ihre Frage damit eingehend, das passiert, was mit dem Prostitutionsgesetz nicht gewollt war. Es wollte, dass wir uns genau so wie alle anderen Gewerbe ordentlich benehmen, nicht nur Steuern zahlen, sondern unser Gewerbe voranbringen und entwickeln. Und dafür brauchen wir flankierende, gesellschaftspolitische und rechtliche Maßnahmen. Wir brauchen so etwas von Ausbildung. Wir müssen wirklich darangehen zu sagen, es ist ein Job, den die Frauen auch wirklich geschützt durchführen können. Wir brauchen Rechte, worauf sich eine Frau auch gegebenenfalls stützen kann. Wenn Sie uns aber aus dieser Grauzone nicht herausholen, können wir diesen Schritt nicht tun.

Vorsitzender Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen): Auf die Frage der Kollegin Winkelmeier-Becker Herr Heide.

SV Michael Heide: Sehr geehrte Damen und Herren, es ging um Beispiele. Ich muss einmal schauen, Herr Kauder, bitte unterbrechen Sie mich, wenn ich zu lang oder zu viel in irgendeine Richtung abschweife, denn Prostitution ist sehr, sehr verschieden und Prostitution ist nicht Prostitution. Es gibt die Straße, Clubs, Wohnungen. Ich habe das Gefühl, dass man immer versucht, alles mit einem Oberbegriff zu klären und das ist natürlich sehr, sehr schwierig. Ich fange einmal an mit einem Beispiel aus dem deutsch-tschechischen Grenzgebiet, weil ich dort über meine größte Erfahrung verfüge. Wir haben dort vermehrt rumänische, bulgarische und slowakische Frauen,

was nicht ausschließt, dass nicht andere Nationalitäten auch vertreten sind. Für mich war da ein sehr erschreckendes Beispiel: Wir hatten bis vor zwei Jahren mit der Frau Schauer zusammen versucht, einen Freierstammtisch zu pflegen. Wir haben versucht, deutsche Freier zu sensibilisieren, um gewisse Fairplays in den Prostitutionsstätten präventiv über die Freier nach außen zu tragen. Die Freier zu sensibilisieren, wo sie hinschauen müssen wegen Zwangsprostitution und dass man sie mit ins Boot nimmt. Und gerade darüber, ich erzähle es jetzt einfach so weiter, wie ich es erlebt habe, ich war da nicht dabei, habe ich erfahren, was im deutsch-tschechischen Grenzgebiet läuft, es ging um den Alltag einer Prostituierten, und was mir dann aufgefallen war, dass zunehmend Männer da sind, die der normale Prostitutionsakt nicht mehr befriedigt, nicht reizt. Es kam die große Langeweile auf. Das merkten wir auch an dem Freierstammtisch. Wir wollten eigentlich allgemein über Clubs reden, wo Schief lagen sind. Dann fing ein 23jähriger Mann an, am Tisch sehr nervös zu werden. Ich fragte ihn, warum er denn so nervös ist. Er hatte sich gerade zwei Viagras eingeworfen. Und da habe ich gefragt, warum er das denn jetzt macht. Er sagt, er habe heute Abend noch einen Wettkampf und sie gingen in eine clubähnliche Einrichtung in Tschechien, mieteten sich dort für eine Stunde eine Frau und dann gingen mehrere Männer mit aufs Zimmer und dort würden die Anschläge gezählt. Und wer die meisten Anschläge schafft in einer Stunde, gewinnt. Die Frau hat sich nicht zu wehren, weil man sie ordentlich für eine Stunde bezahlt habe. Sprich: das sind Männerrunden, die pflegen dort den olympischen Gedanken und rein weg von jeglicher Sexualität und Erotik werden da irgendwelche Spiele gemacht bis hin zu Gangbang-Partys. Es ist einfach nur aus der Sättigung heraus, ich kenne es aus dem Drogenbereich, dass am Anfang Kokain noch Spaß macht und dann zum Schluss immer mehr gebraucht wird. Ich kenne es nur von Vernehmungen her, dass man immer mehr eine gewisse Art Sättigung braucht, die Droge wirkt nicht mehr so, vielleicht ist es mit Sexualität und dem menschlichen Hirn ähnlich. Fakt ist, musste ich feststellen, dass viele Phänomene und Perversitäten geboren werden in den Bereichen. Andere tendierten dann nicht zu diesen „sportlichen“ Prostitutionsvergnügen, sondern die sagten mir, ich suche immer mehr die besondere Frau. Damit haben wir in den letzten Jahren sehen müssen, dass es dabei um Minderjährige ging.

Vorsitzender Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen): Herr Heide, damit können wir dann auch abschließen. Männer aus Hamburg, Frankfurt und aus München fahrend deshalb dort rüber, weil sie dort Frauen kriegen, die etwas mitmachen, was sie in Deutschland nicht bekommen, auf den Nenner gebracht.

SV Michael Heide: Das ist mit Sicherheit korrekt. Genauso ist es, wenn es um Minderjährige und Kinder geht. Das war kurz ein Teil, da gäbe es noch Beispiele von der Straße. Jetzt habe ich noch ein Beispiel aus Deutschland, würde ich noch gern vortragen...

Vorsitzender Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen): Ich glaube, wir brauchen es nicht. Die Quintessenz habe ich geschildert. Man fährt dort hin, weil man dort etwas an Sexualität bekommt, was man in Deutschland nicht kriegt.

SV Michael Heide: Das ist auf jeden Fall in Tschechien so, aber ich hätte jetzt, wenn Sie wollen, noch ein Beispiel aus Deutschland, über Frauen, die wir bei uns im Schutzhaus haben, was die uns erzählt haben. Ich habe ein Fallbeispiel von slowakischen Frauen. Seit März 2013 beherbergt KARO e. V. zwei slowakische Frauen in der vereinseigenen Schutzeinrichtung, beide Opfer von Menschenhandel und Zwangsprostitution. Vermittelt wurden sie durch die Polizei in Thüringen, die die beiden Betroffenen nach erfolgreicher Flucht aus dem Bordell, in dem sie festgehalten wurden, aufgegriffen hatte. Da es in Thüringen noch keine Beratungsstelle für Menschenhandelsopfer gibt, wurde KARO e. V. kontaktiert. Beide Frauen kamen mit nichts als ihrer getragenen Kleidung in das Schutzhaus. Ein Opfer war nicht einmal im Besitz seines Ausweises und anderer persönlicher Dokumente, die seine Identität bestätigen könnten. Die zuständige Polizeidienststelle bat KARO e. V. um Aufnahme und Betreuung der Frauen, da beide für eine Zeugenaussage im Rahmen des eröffneten Verfahrens gebraucht wurden. Dieses wurde allerdings nicht wegen Menschenhandel eingeleitet, sondern wegen des Verdachts der Zuhälterei. Ich lese das einfach mal so vor, mir haben das zwei Sozialarbeiterinnen von unserem Verein zugearbeitet. Dies war für die Mitarbeiter von KARO e. V. überraschend, da sie durch Gespräche mit den Frauen zu einer anderen Auffassung gelangt waren. Die Opfer erzählten, dass sie aufgrund ihrer sozialen Lage in der Slowakei einem Jobangebot einer Bekannten gefolgt waren und daraufhin nach Deutschland

gebracht wurden. Dort wären sie dann aber in Bordellen zur Prostitution gezwungen worden. An manchen Tagen wurde ihnen sogar Essen verweigert, Geld hätten sie nie bekommen. Eine Woche nach der Aufnahme der Opfer in die Schutzeinrichtung fand die richterliche Vernehmung der beiden Frauen statt. Bisher wurde KARO e. V. von den verantwortlichen Polizeibeamten nur ein Dokument ausgestellt, welches bestätigte, dass die beiden Frauen für eine Zeugenaussage gebraucht wurden. Weiterhin zeigte das vorhandene Dokument, dass die Identität der ausweislosen Geschädigten durch die andere Geschädigte bestätigt wurde. Da dies aber z. B. für andere Behörden nicht ausreichend ist, wurde um eine polizeiliche Bestätigung der Identität o. ä. gebeten. Dieser Bitte wurde nicht entsprochen. Begründet wurde dies mit längeren Wartezeiten für die Abfrage über Europol. Überhaupt stieß man mit der Tatsache, dass die beiden Opfer offenbar noch eine Weile bei KARO e. V. bleiben sollten und dafür diese Dokumente benötigt würden, auf völliges Unverständnis. Aus polizeilicher und staatsanwaltschaftlicher Sicht würden die beiden Opfer nach ihrer Zeugenaussage nicht mehr gebraucht. Es wäre doch also kein Problem, sie einfach wieder nach Hause zu schicken, je eher, desto besser. Die Notwendigkeit, die Sicherheit der beiden Opfer durch eine organisierte Rückführung und eine Weitervermittlung an eine Beratungsstelle in der Slowakei zu gewährleisten, wurde nicht gesehen. Auch bei späteren Telefongesprächen mit dem Staatsanwalt wurde maximal von einem Verdacht auf Menschenhandel gesprochen, der vielleicht im Raum stehe, den man aber nicht von offizieller Seite aus bestätigen würde, da die Frauen im Rahmen ihrer Zeugenvernehmung widersprüchliche Aussagen getroffen hätten.

Vorsitzender Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen): Herr Heide, wir brauchen nicht die gesamte Prozessgeschichte, die im Zweifel auch noch kommt. Wenn die Kollegin es wissen möchte, können Sie es bitte bilateral klären.

Auf Fragen der Kollegin Lazar Frau Dr. von Galen.

SVe Dr. Margarete von Galen: Die Frage war, ob die Gewerbeordnung der richtige Ort ist und wie es mit dem Weisungsrecht aussieht. Für mich ist das Problem dieses vorliegenden Gesetzentwurfes, dass man den Eindruck hat, dass er die Realität der letzten Jahre ausblendet, und zwar nicht die Realität, die jetzt hier schon sehr viel beschrieben worden ist, die meine ich gar nicht. Der kommt man meines Erachtens

mit den klassischen bürgerlichen Instrumentarien, wie einer Gewerbeordnung auch so nicht bei. Aber die Realität ist, dass es bislang von einzelnen Bundesländern z. B. nicht ermöglicht wurde, Gewerbe in dem Bereich überhaupt anzumelden, so dass auch eine Zuverlässigkeitsprüfung nicht stattfinden konnte. Eine Gewerbeuntersagung nach § 35 Gewerbeordnung auszusprechen, die für jeden anderen Gewerbebetrieb möglich war, war für Bordelle deshalb nicht möglich, weil die Länder gesagt haben, das sind keine Gewerbe. Da ist eine Schieflage eingetreten im Laufe der Jahre, auch nach Inkrafttreten des Prostitutionsgesetzes, die man meines Erachtens erst einmal zur Kenntnis nehmen müsste und dann eben aufarbeiten und umsetzen. Und genauso ist auch eine Schieflage eingetreten was das Weisungsrecht angeht, das damals als eingeschränkt angesehen wurde im Prostitutionsgesetz, weil man dachte, es soll sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse geben. Es hat sich dann herausgestellt, dass dafür eigentlich so gut wie kein Bedarf ist. Ich stimme Herrn Sporer zu, im Grunde genommen arbeiten die Frauen bestenfalls selbständig, sind also auch Selbständige im Wortsinn. Das ist dann aber in den Ländern nicht akzeptiert worden, sondern teilweise hat es gerade in Süddeutschland wiederum Steuerstrafverfahren gegeben, weil man gesagt hat, die sind alle scheinselbständig, das sind alles abhängig Beschäftigte, mit Lohnsteuernachzahlungen über fünf Jahre. Mit allen solchen Dingen hat man immer wieder versucht, Probleme zu bereiten, statt einmal zu versuchen, auf eine Lösung zu kommen, mit der verschiedene Bedürfnisse befriedigt werden. Und ich glaube tatsächlich, dass die Gewerbeordnung nicht ganz der richtige Ort ist, weil wir in der Gewerbeordnung von Betrieben mit Angestellten ausgehen. Das ist der klassische Gewerbebetrieb. Insofern haben wir sogar in der Gewerbeordnung und im § 105 ausdrücklich vorgesehen, wie Arbeitgeber Verträge mit Arbeitnehmern machen dürfen und wo auch das Weisungsrecht normiert ist, was jetzt auch dem Verständnis, die hier doch sicherlich vorherrschend ist, entgegensteht, so dass ich wirklich denke, man müsste ein eigenes Gesetz, wie es auch hier von Herrn Moritz gesagt worden ist, in Fortentwicklung des Prostitutionsgesetzes schaffen, mit dem man diesen verschiedenen Themen gerecht wird, und der Tatsache, dass die Frauen selbständig arbeiten, obwohl sie jeden Tag an den gleichen Ort gehen. In allen Bereichen ist das eine abhängige Beschäftigung. Wenn dann nicht Sozialversicherungsbeiträge abgeführt werden, ist das Scheinselbständigkeit. Man muss das anders regeln, weil das Leben einfach anders

läuft und weil das auch im Interesse der Frauen ist, das so anders zu sehen, so dass ich insgesamt sagen würde, wenn Sie jetzt anfangen, eine Sache im Gewerberecht zu regeln, dann ist wahrscheinlich wieder vier Jahre Ruhe, dann werden einzelne Länder von dem § 38 Gebrauch machen. Andere werden sagen, wir wollten die doch nie als Gewerbe anerkennen; was, jetzt müssen wir da vor Ort hingehen, machen wir nicht, soll die Polizei weiter ihre anlassunabhängigen Kontrollen machen, ansonsten interessiert uns das nicht. Ich glaube nicht, dass uns das irgendwie weiterbringt, und es birgt sogar die Gefahr, dass man die Probleme, die wirklich im Laufe der Jahre entstanden sind, nicht aufarbeitet und nicht angeht. Mein Appell wäre wirklich, zu sagen, das ist jetzt ein Schnellschuss, vielleicht gut gemeint, ich habe es vorhin sehr kritisiert, vielleicht ist das auch überzogen gewesen, aber wir nehmen uns das für die nächste Legislaturperiode vor. Und wahrscheinlich sind die gleichen Akteure in der Legislaturperiode wieder da, dann können sie es machen.

Vorsitzender Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen): Auf die Fragen des Kollegen Wolff und der Kollegin Winkelmeier-Becker Frau Constabel, bitte.

Sve Sabine Constabel: Sie hatten mich gefragt, wie ich die Pflichtuntersuchung einschätze. Wir bieten im Gesundheitsamt Stuttgart eine medizinische Sprechstunde für Frauen in der Prostitution an, einmal hochschwellig im Amt und einmal niedrigschwellig in der Anlaufstelle. Und wir werden überrannt! Bei uns stehen, bevor wir aufmachen, die Frauen Schlange vor der Anlaufstelle, weil wir Nummern vergeben, weil wir nur ein bestimmtes Kontingent haben, das behandelt werden kann am Abend. Und die Frauen kommen, stellen sich an, nur um eine Nummer zu erhaschen. Die Pflichtuntersuchung ist für den Großteil der Frauen, 90 Prozent sind Ausländerinnen, die meisten davon wiederum sind Bulgarinnen, Rumäninnen und Ungarinnen, eine Chance, der sie hinterherlaufen. Die Frauen kommen nicht aus der Bildungselite ihres Landes oder aus der Mittelschicht, sondern in aller Regel sind das Bevölkerungsgruppen, die schon im Heimatland keine medizinische Untersuchung hatten oder die dort auch keinen Zugang zu Ärzten hatten. Viele kommen jetzt von türkischen Minderheiten und auch die sind medizinisch nicht versorgt. Die kommen erst einmal, und da geht es gar nicht nur um die Untersuchung nach Infektionskrankheiten, sondern die brauchen einen Hausarzt, die haben alles möglichen Krankheiten. Von daher ist es ein sehr, sehr attraktives Angebot.

Dann haben wir festgestellt, weil wir so große Untersuchungszahlen haben, dass die Rate der Infektionskrankheiten wirklich frapierend zunimmt. Tripper und Syphilis sind keine Ausnahmen mehr. Und das sind nicht nur Straßenprostituierte, die das haben, sondern die kommen aus den sogenannten Edelbordellen genauso. Das liegt daran, weil der Markt unsafe Praktiken verlangt. Safe kann eine Frau nur noch sehr schlecht arbeiten. Es gibt viele Betriebe, wo eine Frau safe arbeiten möchte, der dort gesagt wird: „Dann kannst Du gehen. Bei uns wird grundsätzlich unsafe gearbeitet“. Von daher hat eine Pflichtuntersuchung viele Vorteile, aus der medizinischen Sicht. Sozialarbeiterisch muss man immer die Zielgruppe anschauen. Ich rede jetzt nicht über diese 10 Prozent Deutschen, die es noch gibt in der Prostitution, die natürlich ihren Arzt haben und die sich in dieser Kultur auskennen, sondern mir geht es um den Großteil der Prostituierten und die kommen aus dem Ausland und die kommen in eine für sie komplett fremde Kultur. Die kennen überhaupt keine Sozialdienste. Das gibt es bei denen nicht. Die kennen keine Beratungsstellen, die wissen nicht, wie Ärzte hier behandeln und wie die mit den Leuten umgehen. Die wissen gar nichts. Die wissen gerade einmal, in welcher Stadt sie sind. Die wissen nicht, wie Behörden funktionieren, wem man trauen kann, wem nicht. Die kennen die Spielregeln nicht, die kennen einfach gar nichts. Und die Pflichtuntersuchung würde ihnen die Möglichkeit geben, dann eine Information zu bekommen, dass man ihnen einfach sagt: „Du bist jetzt in Deutschland und da sind die Regeln so und die Polizei ist bei uns nicht korrupt. Und wenn Du Stress hast und wenn Du vergewaltigt wirst oder sonst irgendetwas, dann melde Dich einfach.“ Das ist eine Möglichkeit, die Frauen zu erreichen. Eine Pflichtuntersuchung hätte noch den Vorteil, dadurch, dass sie verpflichtend wäre, dass auch Frauen kämen, die nicht in die Untersuchung gelassen werden, da gibt es nämlich auch eine ganze Reihe Frauen. Die holen sich z. B. eine Nummer und müssen dann warten, weil sie auf Platz 13 sind. Das dauert halt ein bisschen. Dann warten sie 45 Minuten, dann klingelt das Handy und der Zuhälter, der Vater, der Bruder, die Mutter, wer auch immer da dabei ist und das Ganze managt, sagt: „So nicht, geh wieder raus“ oder holt sie ab. Die Frau muss dann wieder gehen, obwohl sie selber ein großes Interesse hat, eine Ärztin zu sehen, weil es eben nicht verpflichtend ist. Wir hatten vor dem Prostitutionsgesetz, als es noch die Pflichtuntersuchung gab, ganz viele Frauen, die die Untersuchung genutzt haben, um ein Gespräch zu führen. Die haben gesagt, mir tut was weh, ich muss zum Arzt, und wir haben dann aus der Sprechstunde heraus diese Fluchtmöglichkeiten

organisiert. Wir sind mit einigen aus dem Fenster gestiegen, während der Manager noch im Wartezimmer saß. Es hatte schon Vorteile.

Vorsitzender Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen): Auf die Frage der Kollegin Granold Frau Dr. Ackermann.

SVe Dr. Lea Ackermann: Es war die Frage, ob die Opfer von Menschenhandel aus dem Ausland kommen. Sie kommen aus dem Ausland, sie kommen aus dem osteuropäischen Ausland, sowohl der Mitgliedstaaten Rumänien und Bulgarien, aber sie kommen auch aus Albanien, Kosovo, Serbien. Als einer jungen Frau, wenn sie 14 Tage bei der Polizei ihre Aussage gemacht hat, wie neulich durch eine Polizistin aus Ehrlichkeit gesagt wurde: „Ich kann ihnen nicht garantieren, dass Sie hierbleiben können“, dann ist sie sofort ausgebrochen und hat gesagt, „Ich sage gar nichts mehr. Das ist alles gelogen, ich sage gar nichts mehr.“ Die war so verzweifelt, weil sie gesagt hat: „Wenn ich jetzt abgeschoben werde, dann bin ich wirklich sehr gefährdet“. Und was mich, Entschuldigung, hier emotional total fertig macht: Wir haben diese Frauen, die Opfer von Menschenhandel sind, wir haben alles dokumentiert, ich habe Ihnen einige Bücher mitgebracht, „Verkauft, versklavt, zum Sex gezwungen“. Wir haben auch die Freier gefragt, wie sie die Frauen sehen, was für ein Frauenbild da überhaupt besteht. Es mag die Frau Klee geben, die diesen Beruf gewählt hat. Ich habe mit Tausenden von Frauen gesprochen, ich habe keine einzige gefunden, die gesagt hat: „Ja, wunderbar“. Es sind Frauen, die sind mit Zwang hier und sie haben keine Rechte als Frauen. Und vor kurzem wurde in der ARD der Film, „Sex made in Germany“ ausgestrahlt. Da hat ein Bordellbesitzer sich bedankt für das Prostitutionsgesetz, denn das hat ihm ermöglicht, das Ganze auszubauen in die Wellnessbereiche und gesagt: „Wenn es dann auch einmal so kommt, dass wir Frauen für einen Euro versteigern, naja, das gefällt den Frauen nicht, aber das Geschäft will es so“. Dass wir das hier in Deutschland so ruhig hinnehmen und sagen, es gibt das und vielleicht haben sie es doch gewollt und vielleicht sind sie doch.... Ich kann es nicht mehr verstehen und ich finde, wir müssen alles tun für die Frauen, die Opfer von Menschenhandel sind, und es sind Tausende. Es sind wirklich schlimme Sachen, die mit den Frauen und Mädchen und Kindern passieren, die sie traumatisieren für den Rest ihres Lebens. Ich finde, wir sollten ganz schnell etwas tun, damit diesen Frauen Schutz gewährt wird, damit sie einen

Aufenthaltsstatus bekommen, damit sie Aussagen machen können. Auf der einen Seite sagen uns wissenschaftliche Untersuchungen, dass die Opfer immer mehr werden. Auf der anderen Seite wissen wir, dass die Täter immer weniger bestraft werden. Es gibt kaum noch Verfahren. Und um mit dem Gesetz einigermaßen zurechtzukommen, machen wir viel Streetworking in unseren 15 Beratungsstellen, weil die Polizei diese Razzien nicht mehr macht, und oft wird auch gesagt, dass Razzien verraten wurden. Sie können es hier nachlesen, ich habe auch unsere Rundbriefe, da versuchen wir die Leute zu informieren, was in unserem Land los ist. Ich habe sie mitgebracht, gerne verteile ich sie auch, und deshalb habe ich mich gefreut, dass überhaupt einmal wieder etwas überlegt wird, was man machen kann, um diesem Missbrauch von Frauen und Kindern zu begegnen, diesem Verbrechen an Frauen und Kindern zu begegnen.

Vorsitzender Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen): Meine Damen und Herren, Prostitution ist ein gesellschaftliches Phänomen, dass es schon gibt, seit es Menschen gibt. Und deswegen müssen wir erst einmal definieren, welchen Lebenssachverhalt wollen wir geregelt wissen und die nächste Frage, wie können wir es regeln. Und dann kommt die dritte Frage: „Greift es, oder greift es nicht?“ Ich bin der Meinung, zwei Dinge sind wichtig: Dass wir Nichtregierungsorganisationen haben, nichtstaatliche Organisationen, zu denen diese Frauen ein Vertrauen aufbauen können. Der Polizei vertrauen sie relativ wenig, weil sie aus Ländern kommen, in denen es auch Korruption gibt, hat mit der deutschen Polizei nichts zu tun. Wir müssen den Frauen die Chance lassen, sich dorthin zu wenden, wo sie Vertrauen finden. Das Zweite: Wir müssen sicherstellen, dass der Ausstieg aus der Prostitution möglich ist. Die Frauen stehen nicht unter dem Druck des Gesetzes, sie stehen unter dem Druck des Zuhälters. Deswegen brauchen sie einen Ansprechpartner, der sagt, ich helfe dir, dass du aus dieser Szene rauskommst. Wir dürfen auch nicht enttäuscht sein, wenn es nicht klappt, und der zweite und der dritte Anlauf auch nicht gelingt, aber wir müssen die Chance lassen. Es sind diese Organisationen wie SOLWODI und KARO besonders wichtig. Und die eine oder andere Organisation überlebt wirtschaftlich fast nicht. Die leben von Spenden, die leben von Zuwendungen des Staates. Darüber sollten wir auch einmal nachdenken. Moralisieren alleine genügt nicht. Die Augen zu machen und zu sagen, so etwas gibt

es bei uns nicht, genügt auch nicht. Den Frauen eine Chance lassen, auszusteigen und selbst zu entscheiden, was sie für sich für richtig und gut halten.

Jetzt erlaube ich mir etwas, das ich sonst nicht tue. Ich bin mir sicher, wir können auch drei Fragerunden machen und werden immer zu dem gleichen Thema kommen, das ich jetzt geschildert habe. Der Ausstieg ist das Entscheidende. Ich möchte es aber nicht abbrechen, bitte nur darum, sich kurz zu fassen. Wir haben jetzt noch Wortmeldungen, Frau Winkelmeier-Becker, Herr Uhl, Kollegin Lazar. Zunächst Kollegin Winkelmeier-Becker.

Elisabeth Winkelmeier-Becker (CDU/CSU): Ich hätte noch eine Frage an Herrn Sporer und an Herrn Moritz. Wenn Sie noch etwas zu den Strukturen sagen könnten, die dahinter stehen. Wo versickern die 90 Prozent der Einnahmen? Gibt es da noch Erkenntnisse zu, die für uns interessant sind, zu den Strukturen der Kriminalität dahinter?

SV Helmut Sporer: Die Zahl von 90 Prozent Zwangsprostituiertes halte ich für sehr realistisch. Es gibt ca. 10 Prozent deutsche Frauen, wie hier mehrfach angesprochen worden ist. Die brauchen in aller Regel die Hilfe des Staates nicht, sie sind selbständig und das ist, glaube ich, die Klientel, die auch Frau Klee beschrieben hat. Das Gros bewegt sich aber in einer anderen Welt. Dort wird nicht deutsch gesprochen. Das sind Frauen, die brauchen die Hilfe des Staates. Wo kommen die Frauen her? Das haben wir auch schon erfahren. Was ist hinter den Frauen? Ich behaupte, fast keine dieser ausländischen Frauen, in der Regel aus Südosteuropa, kommt freiwillig her. Sie werden gesteuert von Leuten, die an ihnen verdienen. Der Regelfall für uns in der Praxis ist der: Ein Mädchen, 18 Jahre alt, aus dem Hinterland Rumäniens oder Bulgariens, kommt zielgerichtet z.B. nach Augsburg und wird dort in einem Bordell angetroffen. Das Mädchen spricht kein Wort deutsch und es hat eine allgemein geringe Bildung, ist vollkommen unselbständig, oft noch ein halbes Kind. Dann wird bei uns grundsätzlich mittels Dolmetscherin ein Gespräch mit diesen Mädchen geführt und die Antwort ist unisono immer die gleiche: „Ich habe im Internet gesurft. Mir ist dieses Bordell in Augsburg aufgefallen und ich bin dann in den Zug eingestiegen oder mit dem Bus gefahren und bin ganz alleine dahergekommen.“ Jedem Ermittler in der Prostituiertenszene ist klar, das ist gelogen. Das wir den

Frauen eingetrichtert. Wir wissen definitiv aus Verfahren, auch aus abgehörten Telefonaten und durch Aussagen, dass alle diese Mädchen unselbständig kommen, dass sie hergefahren werden, entweder direkt begleitet oder sie werden ins Flugzeug oder in den Zug gesetzt und am Ankunftsort werden sie abgeholt und in ein Bordell gebracht. Die Täterstrukturen wissen sehr genau, wie sie sich vor der Strafverfolgung schützen. Und wir wissen auch, dass die Täter jedem Mädchen sagen, was es zu sagen hat, wenn eine Polizeikontrolle da ist. Wir hatten ein Verfahren in einem großen Bordell, da haben uns die Frauen etwas erzählt. Die öffnen sich dann schon, die haben dann schon Vertrauen zur Polizei, wenn sie einmal sehen, es läuft anders als im Heimatland. Die haben berichtet, es gab richtige Dienstunterrichte in diesem Bordell, wie sie sich zu verhalten haben, wenn die Polizei kommt, wenn eine Razzia da ist, damit nichts Falsches herauskommt. Und wir haben Merkblätter gefunden, in denen steht in verschiedenen Sprachen, wie die Frauen sich zu verhalten haben. Grundsatz-Razzien, Frau Klee, richten sich nicht gegen Sie oder Ihre Berufsgenossinnen, die richten sich gegen die Zuhälter, gegen die Ausbeuter. Das bitte ich einmal grundsätzlich zu berücksichtigen. Hinter den Menschen, hinter diesen Mädchen stehen Organisationen, die sind mannigfaltig. Da gibt es die Kleingruppe, indem ein Freund die Freundin mit raufbringt und auf den Strich schickt, auf gut deutsch, sie ausbeutet. Und dann haben wir auch schon in vielen Verfahren wirklich gut strukturierte mehrschichtige Gruppen gefunden, die arbeitsteilig organisiert sind. Die einen werben die Frauen im Heimatland an, andere bringen sie rauf, geben sie an einen Verteiler, der wiederum die Kontakte zu den Bordellen hat, und jeder verdient an den Frauen. Den Frauen selber bleibt nichts. Zu denken, dass das Mädchen, um am Beispiel zu bleiben, das 18jährige aus dem hintersten Eck von Rumänien, selbständig kommt, das ist ein Ammenmärchen, das sagt schon der gesunde Menschenverstand, das stimmt nicht. Wir wissen aus vielen Einzelbeispielen, dass es so ist. Das Problem ist, wir haben momentan wenig gesetzliche Handhabe, um gegen diese Leute vorzugehen, weil ein großer Teil dieser Handlungen der Täter, legal ist, zumindest dürfen die Anweisungen an die Mädchen erteilen und vor allem, wir brauchen zum Schluss die Aussage des Mädchens bei Gericht, dass sie wirklich Opfer von Zwangsprostitution ist, sonst gibt es keine Verurteilungen. Und da müssen wir weg vom Tatbestand. Wir müssen objektive Kriterien heranzuführen, z. B. jeder, der eine Frau aus dem Ausland in ein Bordell bringt, diese Handlung für sich muss strafbar sein. Jeder, der einen Termin

ausmacht, einen Platz besorgt für ein Mädchen aus dem Ausland im Bordell und das wird irgendwie bekannt, das allein muss strafbar sein. Jeder, der eine Werbung schaltet oder der auch die Taschen voller Geld hat, der mit einem Mädchen zusammenlebt und keine Tätigkeit hat, das muss auch ermittlungsrelevant und beweiskräftig sein.

Und noch abschließend ein Beispiel aus der Schweiz. Die haben auch eine ganz vernünftige Regelung. Wenn klar ist, dass es ein Mädchen aus dem Ausland ist, dann gilt die Einrede der Freiwilligkeit nicht, wenn also das Mädchen sagt, ich mache das Ganze freiwillig, dann ist das gegenstandslos. Die Freiwilligkeit wird da automatisch weggewischt, wenn klar ist, das ist ein Mädchen aus dem Ausland und es wird ausgenutzt. Und in diese Richtung müssen wir gehen. Dann wird es auch besser.

Vorsitzender Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen): Und die grenzübergreifende Zusammenarbeit und vielleicht eine Kronzeugenregelung, aber das sind jetzt Details,

SV Helmut Sporer: Wie meinen Sie?

Vorsitzender Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen): Grenzüberschreitende Zusammenarbeit.

SV Helmut Sporer: Wir in Süddeutschland arbeiten sehr viel mit der Schweiz und Österreich zusammen und das funktioniert sehr gut. Da machen wir gute Erfahrungen, wobei die Österreicher und die Schweizer grundsätzlich bessere Rahmenbedingungen haben im Umgang mit Prostitution oder mit Überwachung und Regelung der Prostitution als wir, wir haben eigentlich eine Wüste der Nichtregulierung.

Vorsitzender Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen): Dann haben wir noch Wortmeldungen vom Kollegen Uhl sowie der Kolleginnen Lazar und Jelpke.
Kollege Uhl.

Dr. Hans-Peter Uhl (CDU/CSU): Herr Schulte hat in seinem Papier von der Grundidee des Prostitutionsgesetzes geschrieben, die weiterentwickelt werden müsse. Die Grundidee war doch wohl, wenn ich es richtig verstanden habe, vor zehn Jahren, die Prostituierte zu einer freien, selbständigen Unternehmerin zu machen, die selber für ihre Zukunft sorgen kann, sich gegen Krankheit versichert, das Alter absichert, also sozialversicherungspflichtig ist und einbezahlen kann, frei von staatlichem Zwang, keine Untersuchungen usw. Wissen Sie, Frau Schewe-Gerigk, Sie waren damals auch als Abgeordnete federführend an dem Gesetz beteiligt, wie viele solcher Fälle es mittlerweile gibt, die dieser Idee, dieser Vision gefolgt sind und sich sozialversicherungspflichtig irgendwo gemeldet haben? Sie werden jetzt nicht absolute Zahlen benennen können, aber vielleicht Prozentzahlen oder Promillezahlen, dass man ein Gefühl hat für den Erfolg des Gesetzes. Das ist mir im Augenblick die wichtigste Frage, dass wir da einen Schritt weiterkommen. Aber vielleicht noch ein Satz. Das bin ich Ihnen, glaube ich, auch schuldig. Wir alle sehen die Probleme, die hier vorgetragen wurden. Dass die Gewerbeordnung nicht richtig passt, dass ein eigenes Gesetz besser wäre als die Gewerbeordnung und dass es nur ein Einstieg sein kann und nicht die Lösung, weswegen ich alle Fraktionen eingeladen habe, noch in dieser Woche darüber nachzudenken, wie wir nach der Wahl die Dinge gemeinschaftlich besser regeln, weil ich glaube, alle haben verstanden, dass dieses Gesetz von vor zehn Jahren total daneben ging, weil sich der Staat einfach faktisch völlig aus den Kontrollen zurückgezogen hat. Und wenn ich einen regelungsfreien Raum erzeuge, muss ich wissen, was dann passiert. Dann stößt der Mächtige in den regelungsfreien Raum und setzt sich durch, und der Schwache im regelungsfreien Raum kommt unter die Räder. Und bei dem Verhältnis Frau und Zuhälter, wer ist da der Starke und wer ist da die Schwache? Wer kommt da unter die Räder und wer macht Geld? Das hat, glaube ich, mittlerweile jeder verstanden. Wenn er es nicht verstanden hat, will er es nicht verstehen.

Vorsitzender Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen): Da gibt es allerdings einige in dieser Runde, die haben das schon vor sieben Jahren verstanden und laufen seither hinterher. Jetzt kommt Kollegin Lazar. Wir sammeln und dann folgt wieder die Antwortrunde.

Monika Lazar (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Bis jetzt fand ich die Runde als doch sehr konstruktiv, aber Herr Uhl, dass Sie sich das jetzt auch hier in dieser Runde nicht verkneifen konnten, finde ich schon etwas....

Vorsitzender Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen): Langsam, langsam, wir geben uns nicht gegenseitig Voten, wir stellen Fragen.

Monika Lazar (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, ja, ich stelle jetzt meine Fragen, aber das war schon irgendwie eine Steilvorlage, wenn er direkt vor mir gesprochen hat. Ich habe eine Frage an Frau Klee und Frau Schewe-Gerigk. An Frau Klee nochmal zum Thema Mindestalter 21 Jahre. Das wurde z. B. von Frau Constabel und Herrn Sporer auch in der Stellungnahme und im Statement angesprochen, wie sehen Sie das mit dem Mindestalter? Ist es nicht nötig, und warum soll ausgerechnet in diesem Bereich das Mindestalter erhöht werden bzw. warum nicht? Und die zweite Frage: Frau Schewe-Gerigk, die Definition Prostitutionsstätte wurde auch in der Stellungnahme von TERRE DE FEMMES kritisiert, dass sie einfach zu ungenau ist. Und deshalb wollte ich noch fragen, ob Sie vielleicht Vorschläge hätten, wie es besser geregelt werden müsste, was unter einer Prostitutionsstätte zu verstehen ist.

Ulla Jelpke (DIE LINKE.): Zu Herrn Uhl nur so viel: Ich denke, lieber kein Gesetz als ein schlechtes Gesetz, besser vernünftig beraten und ein gutes Gesetz machen. Und meine Frage richtet sich nochmal an Frau Klee, weil ich schon nochmal ein Kontra hören möchte oder zumindest eine Position dazu, dass doch hier, finde ich, wieder alte Klischees aufkommen, im Grunde Bordelle oder Prostitution, dahinter steckt eigentlich immer der Zuhälter oder der Abgreifer. Wie hat sich das eigentlich entwickelt, die eigenständige Prostitution bzw. wie Frauen und Projekte damit umgehen. Vielleicht können Sie uns da nochmal ein paar Anhaltspunkte geben, wie sich das nach dem Prostitutionsgesetz entwickelt hat? Und ich möchte nochmal Herrn Moritz fragen: Es wird so viel über Dunkelziffern geredet und über Zahlen. Wie kommen eigentlich diese Zahlen zustande? Wie erfasst das BKA Menschenhandel statistisch und was sagen Sie zu den Zahlen, die ansonsten hier in den Medien oder sonstwo herumschwirren? Das würde mich sehr interessieren.

Marlene Rupprecht (Tuchenbach) (SPD): Ich hätte gerne eine Frage an Frau Schewe-Gerigk gestellt. Frau Schewe-Gerigk, stimmen Sie mir zu, dass, als das Prostitutionsgesetz gemacht wurde, die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung sagte: endlich raus aus dieser Ecke der Kriminalisierung, rein in etwas, was normal ist? Würden Sie mir da zustimmen und würden Sie das, was jetzt vorgeschlagen wird, als geeignetes Mittel sehen, um die Ursachen für diese Form der Ausbeutung zu bekämpfen? Ist das das adäquate Mittel? Das wäre meine Frage. Nur als Beispiel, um es zu verdeutlichen: Wir haben den Beruf des Metzgers, und wir haben ganze Kolonnen von Metzgern, die hier unter miserabelsten Bedingungen arbeiten. Wir schaffen den Beruf des Metzgers nicht ab, sondern versuchen an die Ursachen zu gehen, aber das ist nur eine Bemerkung, um zu verdeutlichen, was ich gerne von Ihnen hören möchte.

Und die Frage an Herrn Moritz: Mich würde interessieren, wir haben Menschenhandel, Ausbeutung, Kinderhandel. Ich bin Kinderrechtlerin. Könnten Sie vielleicht eine Einschätzung geben, wie groß der Bereich der Ausbeutung der Kinder durch Prostitution ist? Wir haben auch noch die Bettelei, wir haben andere Formen. Vielleicht haben Sie Hinweise, wie man auch das bekämpfen kann, vielleicht auch zur Herkunft von Kindern?

Ute Granold (CDU/CSU): Ich habe eine Frage an Herrn Moritz und Herrn Sporer. Der Menschenhandel ist ein Kontrolldelikt. Sie bekommen nur Informationen, wenn Sie kontrollieren, da die Dunkelziffer so hoch ist. Das ist es natürlich eine gute Sache für die, die in dem Feld tätig sind, am lukrativsten vor Waffenhandel, vor Drogenhandel und wegen der mangelnden Aufklärung. Meine Frage: wie sind denn die Prioritäten oder die Arbeitsweisen bei Ihnen, was die Kontrollen angeht? Es gibt Fragen der Priorität, ob Sie sich in einem Haushaltsjahr eher um Menschenhandel kümmern, Kontrollen durchführen, die zeitintensiv und arbeitsintensiv sind, oder ob Sie etwas anderes machen. Wie sind da die Schwerpunkte der Arbeit beim Bundeskriminalamt, aber auch bei der örtlichen Polizei oder den Polizeidienststellen in Augsburg, also in den Ländern selbst? Weil Gesetze nichts nutzen, wenn nicht kontrolliert wird. Und das ist das ganz große Problem, zumal man weiß, dass da Milliarden umgesetzt werden und die Gefahr, erwischt zu werden, gering ist.

Vorsitzender Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen): Weitere Fragen sehe ich nicht. Stimmen Sie mir zu, dass wir damit die Fragenrunden beenden? Dann bitte ich Frau Klee, die Fragen der Kolleginnen Lazar und Jelpke zu beantworten.

SVe Stephanie Klee: Frau Lazar, Sie haben nach einer Reduzierung oder nach einem Einstiegsalter in die Prostitution gefragt. Ich bin absolut dagegen, dies auf 21 zu erhöhen, weil es folgende Probleme aufwirft. Wir werden in diesem Land mit 18 Jahren geschäftstüchtig, d. h. ich kann sowohl entscheiden, wo ich meinen Ausbildungsplatz, also auch meinen Arbeitsplatz, suche. Ich kann auch entscheiden, welche Geschäfte ich abschlieÙe, ob ich ein Auto kaufe, ob ich einen Kredit abschlieÙe. Ein Mensch sollte im Rahmen seiner Erziehung, seiner Schulbildung, seiner Ausbildung befähigt sein, diese Entscheidungen zu treffen. Ich denke, dass auf keinen Fall hier eine Sonderbestimmung eine Lösung bringt, weil die Erfahrung gezeigt hat, dass niemand, der in der Prostitution arbeiten möchte, sich von solchen Altersgrenzen abhalten lässt. Auch die jungen Mädchen mit 14, 13, 15, die egal aus welchem Grund anschaffen gehen wollen, tun das, aber wenn Sie diesen Frauen nicht mehr die Möglichkeit geben, in einem Bordell, in einem geschützten Raum, in Kommunikation mit den Kolleginnen tätig zu sein, verweisen Sie sie letztendlich auf Kontakte, die sie im privaten Bereich haben oder aber in dunkle Ecken. Davon rate ich dringend ab und kann letztendlich nur nochmal wiederholen: Ausbildung ist in diesem Bereich das allerwichtigste. Und die Forderung nach Ausstiegsberatung ist eine sehr gute. Keine Frau, die in der Prostitution arbeitet und diesen Beruf nicht ausüben möchte, sollte dies weiter tun, aber es gibt so gut wie gar keine Ausstiegsberatung, so gut wie gar keine Unterstützungen. Da müssten dringend Nachbesserungen erfolgen, zudem müsste auch eine Einstiegsberatung angeboten werden, nämlich um genau im Vorfeld, bevor mit der Prostitution angefangen wird, Fragen zu klären. Warum mache ich das? Was ist meine Motivation? Welche Stärken habe ich? Welche Schwächen habe ich? Gibt es andere Alternativen? Das sind Sachen, die man im Rahmen einer Einstiegsberatung besprechen kann. Aus dem grundsätzlichen Gedanken, keine Sonderregelung für die Prostitution zu schaffen, nein, für ein Mindestalter von 21 Jahren kann ich mich nicht aussprechen.

Frau Jelpke, Sie haben mich gefragt, was das Prostitutionsgesetz für eigenständige Prostituierte und eigenständige oder selbständige, nicht ausbeuterisch unterwegs

seiende Bordellbetreiber getan hat. Ich kann aus eigener Erfahrung sagen, wie mich die Rechtssituation geschwächt hat, dass ich nämlich keinen Anspruch auf meinen Lohn hatte. Das war vor dem Prostitutionsgesetz. Es hat vielfältige Gerichtsurteile gegeben und ich wusste, das elementare Recht, was jeder Bäcker hat, was jeder Rechtsanwalt, was jeder andere Dienstleister hat, nämlich den Anspruch auf seinen Lohn, den hatte ich nicht. Und das hat mich schon in meinem Standing, in meinem Selbstbewusstsein sehr eingeschränkt. Mit dem Prostitutionsgesetz ist genau das eingeführt worden. Das heißt es hat sich an der Praxis nichts verändert, natürlich nicht, aber d. h. wir kassieren in 88 Prozent der Fälle auch weiterhin im Voraus, selten wird im Nachhinein und auch mit Rechnungen die Leistung bezahlt, aber mein Selbstbewusstsein und das aller meiner Kolleginnen hat sich sowohl gegenüber dem Kunden als auch gegenüber dem Bordellbetreiber und auch gegenüber den Kolleginnen entschieden verändert. Wenn ich das Recht auf meinen Lohn habe, dann kann ich das auch kommunizieren, weiß, dass ich auch darüber streiten kann. Und das ist auch das Positive am Prostitutionsgesetz, dass neue Menschen in die Branche gekommen sind, die die alten Erfahrungen nicht gemacht haben, insbesondere die Erfahrungen aus anderen Branchen mitbringen, die vielleicht in der Baubranche unterwegs waren, die eine eigene Internetfirma haben und die sagen, weil sich die Gelegenheit so ergeben hat, machen sie ein Bordell auf und die natürlich die gleichen Maßstäbe anwenden wollen, wie sie es in ihren anderen Gewerben auch gesehen haben und dann erstaunt sind, wie wenig Regularien bzw. wie wenig Kommunikation mit den Behörden gegeben ist. Dass letztendlich gar nichts geregelt wird oder von Stadt zu Stadt unterschiedlich geregelt wird, was sie total verunsichert und wo es dann überhaupt keine Auskunftsstelle gibt. Also keine IHK, die darüber informieren kann, kein nennenswerter Berufsverband, der wirklich stark unterwegs ist. Aber die haben die Erfahrung aus den anderen Bereichen gemacht und sagen, wenn es möglich ist, in einem anderen Bereich einen Arbeitsvertrag zu machen, dann lass uns doch einmal überlegen, wie wir einen Arbeitsvertrag in der Prostitution machen können. Oder wenn es so etwas wie Arbeitsschutzbestimmungen gibt, wo können wir diese Arbeitsschutzbestimmungen aus anderen Branchen übertragen, wo also kann geschaut werden, welche Vorlage uns ein anderes Gewerbe bietet, was wir übernehmen können. Und das ist der Spielraum, den das Prostitutionsgesetz uns, glaube ich, nur gegeben hat, den wir

aber stärken sollten. Und wir sollten diese Menschen stärken, die genau das auch vorantreiben wollen.

Vorsitzender Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen): Nun antwortet auf Fragen der Kolleginnen Winkelmeier-Becker, Jelpke, Rupprecht und Granold Herr Moritz.

SV Carsten Moritz: Ich fange mit der Frage zu den Zahlen des Menschenhandels an, die Bewertung. Das, was wir auch als Bundesjahresbild veröffentlichen, sind tatsächlich die im Helffeld genannten und uns von den Ländern gemeldeten Fälle, in denen Opfer ausgesagt haben. Das muss man ganz klar feststellen, mehr nicht. Es gibt bisher keine Dunkelfeldforschung und es gibt aus meiner Sicht keine absolut seriösen Einschätzungen, welches Problemfeld wir denn statistisch oder zahlenmäßig haben. Polizeiintern haben wir einmal versucht zu eruieren, wie die Schätzungen unserer Kollegen aus den Ländern in Bezug auf ganz bestimmte Ethnien sind. Wir haben gefragt, wo denn die größten vermeintlichen Opferzahlen zu finden sind. Da kamen wir dann auf die Bereiche Bulgarien, Rumänien, Osteuropa, wie immer, und man kam bei Schätzungen auf zwischen 3.500 und 4.000 Prostituierte aus diesen Ländern. Ich habe 150 Opfer im Jahr oder 90 Opfer im letzten, vorletzten Jahr aus jeweils den Ländern. Das wären keine drei, vier Prozent. Wir haben vorhin gehört, die Kollegen in den Ländern schätzen, dass 91 Prozent aber prinzipiell Opfer sind. Da kann man sich vorstellen, welche Dunkelziffer es geben könnte. Aber es ist ganz schwer, hier eine Aussage zu treffen. Wir haben ein erhebliches Dunkelfeld, davon bin ich überzeugt. Wir haben nur eine Spitze, die wir erkennen können, u. a. aus den vielen genannten Gründen. Das betrifft sowohl die sexuelle Ausbeutung als auch Arbeitsausbeutung. Das ist genau das gleiche.

Der zweite Fragebereich ging auf Kinder, Kinder unter 18 Jahren, denke ich. Das ist die international gültige Form. Wir haben das mit dem Fakultativprotokoll zum KRK auch ratifiziert und unterschrieben. Wir haben diese Fälle, definitiv. Wir sind aber auch gerade dabei, international festzustellen, dass Deutschland da, zum Glück sage ich ganz persönlich, kein Schwerpunkt ist. Nach dem Film „Operation Zucker“ und allen anderen Veröffentlichungen geisterte immer wieder die Frage durch die Medien: „Gibt es denn Kinderbordelle, wo Kleinstkinder angeboten werden?“ Das haben wir definitiv nicht bei uns im Helffeld, muss ich ganz ehrlich sagen. Ob es ein Dunkelfeld

gibt, weiß ich nicht. Die Fälle, die wir mit Minderjährigen haben, betreffen sehr häufig auch eine Stricherszene, gerade auch hier in Berlin. Die Berliner Kollegen kontrollieren aber auch sehr viel. Das sind die Fälle, aber ich bin jetzt so vermessen, zu sagen, dass Deutschland nicht das Zentrum ist. Wir haben die Fälle, ja, da müssen wir auch ganz verstärkt rangehen und da sind wir auch gerade dabei. Aber wir erarbeiten gerade auch in dem Bereich entsprechende Maßnahmen.

Dann fange ich an mit den Prioritäten. Das Bundeskriminalamt hat den Bereich Menschenhandel in allen Facetten priorisiert. Das heißt auch tatsächlich, dass wir eine der ganze wenigen Behörden sind, die einen größeren Arbeitsbereich dort eingerichtet haben. Wir haben keine originäre Zuständigkeit im Bereich der Strafverfolgung. Wir können also in den Ländern nichts machen, aber wir sind diejenigen, die auch das Internationale vertreten. Das betrifft sowohl die gesamten Aktivitäten auf EU-Ebene im Rahmen des Policy Circle, die Bekämpfung des Menschenhandels ist ein Schwerpunkt in den Jahren bis 2017 in der EU. Da sind wir aktiv vertreten. Wir machen in den europäischen Projekten mit. Wir versuchen, die internationalen gemeinsamen Ermittlungen voranzutreiben, weil wir das Phänomen haben, dass der Menschenhandel, den wir in Deutschland haben, ich nehme jetzt diesen speziellen Bereich der Prostitution gerade der Ausländer aus Osteuropa, dass wir die gleichen handelnden Personen in Holland, in Frankreich, in Spanien, in Großbritannien haben. Es ist nicht allein Deutschland, sondern die Täterkreise verschieben die Opfer nach einem gewissen Zeitraum in ganz Europa. Und da müssen wir zusammenarbeiten. Und das versuchen wir als Bundeskriminalamt zu koordinieren und natürlich auch in den Ländern.

Elisabeth Winkelmeier-Becker (CDU/CSU): Meine Frage ist noch nicht beantwortet. Ich darf präzisieren: Wer verdient in Deutschland daran, wer verdient an dem, was in Deutschland eingenommen wird?

SV Carsten Moritz: Auch da müssen wir den Weg trennen. Es sind ganz klar in den großen Geschäftsbetrieben die Betreiber, die Vermieter, so wie man gemeinhin sagt, die großen Zuhälter, die die Bordelle kaufen und z. B. zwecks Vermietung bereitstellen oder wo auch entsprechende Wellness-Anlagen mit drin sind. Die Häuser kosten mehrere Millionen, wenn die gekauft werden, und man kann sich vor

Augen führen, wenn eine oder zwei Personen drei, vier dieser Häuser besitzen, woher die Gelder dafür kommen müssten. Das heißt also: Die Profiteure sind definitiv in dem Bereich die großen Betreiber, aber im Bereich der Frauen aus Osteuropa sind es oftmals auch die kleinen familiären, clangebundenen Banden, die diese Opfer in den verschiedenen Bordellen in Europa anbieten. Das ist dann nicht der Betreiber, der in Frankfurt oder in Augsburg oder sonstwo sitzt, sondern die Opfer werden von den kriminellen Banden, relativ kleinen Gruppierungen, durch Europa gebracht und werden in verschiedenen Prostitutionsstätten angeboten. Und das sind dann ebenfalls die Profiteure, und das Geld fließt dorthin zurück. Die verfügen in den Heimatländern über Immobilien, über Schiffe, Boote, über Kapital, dass sie dort niemals hätten erarbeiten können. Das bestätigen uns auch die Kollegen in Osteuropa. Man muss es wirklich trennen in diese beiden Bereiche.

SV Helmut Sporer: Dazu kann ich noch kurz ergänzen. Die Marge wird aufgeteilt, wie der Kollege Moritz sagt, zwischen den Betreibern, die die Örtlichkeiten zur Verfügung stellen und denjenigen, die die Frauen bringen. Die großen Bordelle wären früher unter dem damaligen Recht überhaupt nicht möglich gewesen. Es ist kein Zufall, dass die großen FKK-Clubs erst seit 2002 wie Pilze aus dem Boden schießen, weil die die Rechtslage ausnutzen und das Weisungsrecht, die Einflussnahme auf die Frauen benötigen, damit dieses Betriebsmodell überhaupt existieren kann. So viel dazu.

Ich wurde gefragt, was Priorisierung im Waffen-, Drogen-, Menschenhandel bedeutet. Ich sage es ein wenig flapsig: Wenn ich jetzt Unternehmensberater wäre, rein fiktiv, dann würde ich einem Straftäter, der mit einem Batzen Geld zu mir kommt, weder zum Waffen- noch zum Drogenhandel raten, weil es viel zu gefährlich ist. Ich würde ihm raten, er soll in den Menschenhandel einsteigen, weil er da die wenigsten Risiken hat, erwischt zu werden. Das ist zynisch, aber man braucht einen gewissen Zynismus, um die Sache hier auf den Punkt zu bringen. Warum ist das so? Weil Menschenhandel im Vergleich zu anderem Handel wie Waffen- und Drogenhandel am ungefährlichsten ist, weil die Rechtslage eben banal ist. Wir haben stumpfe Gesetze, das haben wir heute schon ein paar Mal erwähnt, die schwer anwendbar sind, die dringend einer Modifizierung bedürfen und wenn man dann als Straftäter doch überführt wird, wenn diese geringe Wahrscheinlichkeit dann da ist, dann hat der

Straftäter gute Chancen, mit einer milden Strafe davonzukommen im Vergleich zu einem Drogendelikt, weil es oftmals zu einem Deal kommt, weil die Beweisführung so schwierig ist, weil die Frauen dann vor Gericht aussagen müssen. Wenn sie nicht da sind, dann gibt es im besten Fall eine richterliche Vernehmung. Aus diesen Gründen sind die Strafen oftmals sehr niedrig, so dass es also keine wirkliche Abschreckung ist. Und ich sage es nochmal: Seit das Prostitutionsgesetz gültig ist, ist die Lage noch viel dramatischer geworden.

Zur Frage Kontrolldeliktschwerpunkte innerhalb der Polizei: Es ist stark davon abhängig, wo oder welche Schwerpunkte innerhalb eines Präsidiums gesetzt werden, wie viel Personal für diese Ermittlungen zur Verfügung steht. Und es ist auch davon abhängig, wie das Gericht und die Staatsanwaltschaft das sehen. Das sind schwierige Verfahren. Ich weiß es nicht aus Augsburg, aber aus anderen Gegenden, da sagt die Staatsanwaltschaft, das bringt eh nichts, das ist sehr umständlich, das sind zähe Verfahren. Es ist die Frage, kommt überhaupt etwas raus oder lassen wir das gleich? Dann sind die Ressourcen der Gerichte oft beschränkt, denn falls es zum Verfahren kommt, dann zieht sich das oftmals hin und wir haben hier in aller Regel OK-Täter, die mit Konflikanwälten entsprechende Möglichkeiten haben. Da haben wir auch schon sehr schlimme Erfahrungen gemacht, wo dann die Opfer bedroht und beeinflusst wurden, damit sie ihre Aussagen revidieren. Also auch für die Gerichte ist es eine sehr schwierige Materie, die nicht überall beliebt ist. Innerhalb der Polizei bei uns in Augsburg ist es so, dass wir auch mal Schwerpunkte setzen können, weil wir relativ viele Leute in unserer Einheit sind, so dass man wirklich mal temporär eine große Ermittlerzahl auf ein Phänomen ansetzt, und dann zeigt einfach die Praxis, dann kommt auch etwas raus. Es ist also insgesamt sehr viel vom persönlichen Engagement bei Justiz und Polizei abhängig.

Vorsitzender Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen): Konfliktverteidigung ist ein zulässiges Vorgehen von Anwälten, das muss man einfach zur Kenntnis nehmen, das passt der Polizei nicht immer, aber das ist ein Handwerkszeug, das ein Jurist und ein Strafverteidiger beherrschen muss und auch beherrscht.

Dann kommt als Letzte in unserer Runde Frau Schewe-Gerigk auf Fragen der Kollegen Uhl, Lazar und Rupprecht.

SVe Irmgard Schewe-Gerigk: Zunächst die Antwort auf die Frage des Herrn Uhl, die er dann im Protokoll nachlesen kann. Er wollte mich offensichtlich dazu bringen, zu sagen, dass das Prostitutionsgesetz nicht das Richtige gewesen sei. Ich muss nochmal betonen, wie wenig Regelung wir eigentlich vorgenommen haben. Wir haben auf der einen Seite noch nicht einmal die Sittenwidrigkeit beendet. Da hätten wir nämlich einen ganz anderen Paragraphen abschaffen müssen. Sondern wir haben gesagt, ein Vertrag, der geschlossen ist, ist rechtswirksam. Und aus dieser Rechtswirksamkeit hat sich dann auch das Weisungsrecht ergeben, dass hier von Herrn Sporer immer so hoch gehoben wird. Herr Sporer, das Weisungsrecht bedeutet, dass der Bordellbetreiber Ort und Zeit festlegen kann. Und das hat u. a. dazu geführt, dass andere sagten, das ist gar kein richtiger Arbeitsvertrag, wenn die Prostituierte sagt, morgen komme ich nicht, mit dem Freier mache ich es nicht und die Praktik möchte ich auch nicht haben. Das heißt zwei Dinge kann er festlegen, Ort und Zeit, und was Sie jetzt daraus ableiten, ist wirklich eine unzulässige Ableitung, und wenn Sie nun sagen, in Bayern gibt es gar keine Arbeitsverträge mit Prostituierten, dann wundert mich das nicht. In Bayern werden Arbeitsverträge zwischen Bordellbetreibern und Prostituierten als Zuhälterei angesehen, obwohl der BGH etwas ganz anderes entschieden hat. Und ich weiß auch, dass es eine Dienstanweisung in Bayern gibt, das Prostitutionsgesetz nicht umzusetzen. Und dann stellen Sie sich hier her und sagen, das Prostitutionsgesetz sei an allem Schuld. Wir haben auch keinen Beruf geregelt, das mussten wir auch gar nicht. Art. 12 des Grundgesetzes sagt, dass jede Tätigkeit, die auf Dauer angelegt ist und für den Erwerbsunterhalt einer Person sorgt, ein Beruf ist. Insofern mussten wir da gar nichts ändern. Wir wollten, dass Prostituierte nicht Bürgerinnen zweiter Klasse sind, dass sie gleiche Rechte haben wie andere Beschäftigte, und nur das haben wir geregelt. „Förderung der Prostitution“ haben wir aus dem Grunde aus dem Strafgesetzbuch gestrichen, weil das dazu geführt hat, dass je schlechter die Arbeitsbedingungen für die Frauen waren, desto legaler war das. Und hier konnte jetzt an Arbeitsbedingungen vieles verbessert und verändert werden. Und wissen Sie eigentlich, wer die Gesundheitsuntersuchungen abgeschafft hat? Das war die CDU mit der FDP gemeinsam, und zwar nach einer Enquete-Kommission, die festgestellt hat, dass Prostituierte nicht stärker von Geschlechtskrankheiten betroffen sind als andere Bevölkerungsgruppen. Das war damals der Grund, um die Pflichtuntersuchungen abzuschaffen. Es kann sein, dass das heute inzwischen

anders aussieht und dass man das neu überlegen muss, aber dieses können Sie jetzt nicht alles dem Prostitutionsgesetz anlasten, auch nicht die EU-Osterweiterung mit Bulgarien, Rumänien und Ungarn, es steht nicht im Prostitutionsgesetz. Die Antwort der Bundesregierung auf die Frage eines Abgeordneten der Fraktion BÜNDNIS 90/GRÜNEN hat im Übrigen ergeben, dass das Prostitutionsgesetz keine Auswirkung auf eine Verstärkung des Menschenhandels hat, auch das müssen wir sicherlich zur Kenntnis nehmen.

Jetzt beantworte ich die Frage der Kollegin Lazar nach einer Definition für Prostitutionsstätten. Die habe ich natürlich jetzt hier nicht im Ärmel, weil das eigentlich auch nicht meine Aufgabe ist, sondern derjenigen, die ein Gesetz machen. Ich kann aber auf umfangreiche Stellungnahmen bei diesem Workshop verweisen, und zwar von der Landeshauptstadt Hannover, Fachbereich Recht und Ordnung, Gewerbeangelegenheiten und Verbraucherschutz, ein Herr Karl-Heinz Griese, der sagt, Prostitutionsstätten umfassen Wohnungsbordelle, Laufhäuser, bordellartige Betriebe, Clubs, Gaststätten mit Hinterzimmer, Lovemobil usw. Das muss alles irgendwie definiert und klargestellt werden.

Dann wurde von der Kollegin Rupprecht gefragt, wie das denn bei der Einführung des Gesetzes gewesen ist. Eine Mehrheit der Bevölkerung, annähernd 90 Prozent, haben gesagt, ja, sie finden es richtig, dass Menschen nicht unterschiedlich behandelt werden und dass Menschen auch gleiche Rechte bekommen. Zum gleichen Zeitpunkt gab es vom Verwaltungsgericht in Berlin ein sehr wegweisendes Urteil zur Sittenwidrigkeit. Es entspricht nicht dem Anstand und der Moral der gerecht denkenden Menschen, wurde glaube ich 1936 irgendwann einmal formuliert. Das ist sicherlich für uns nicht das maßgebende. Was sind geeignete Mittel, oder ist dieses Mittel mit dem Gewerberecht das geeignete? Ich habe vorhin schon gesagt, dass ich da große Probleme und auch Fragestellungen sehe. Ich glaube, es ist wichtig, dass wir eine Erlaubnispflicht machen, dass wir festlegen, welche Standards da sein müssen, welche Arbeitsbedingungen, welcher Gesundheitsschutz, dass wir all das festlegen, dass wir im Gaststättenrecht, im Baurecht die ganzen Änderungen brauchen, um tatsächlich auch das durchzusetzen, was dem Geiste des Prostitutionsgesetzes nach auch gewollt war.

Dann komme ich zum allerletzten Punkte, zu den Kindern. Ich hatte vorhin auch schon angedeutet, dass die Richtlinienumsetzung bei den Kindern nicht adäquat ist. Ich habe gehört, was der Herr vom KARO, Herr Heide, gesagt hat, und der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend des Bundestages war in der Tschechischen Republik gewesen und hat feststellen können, wie viele deutsche Autos da sind und wie viele tschechische Kinder, insbesondere Roma-Mädchen, Roma-Jungen, dort wirklich zur Prostitution gezwungen werden. Das ist doch ein Punkt, dass wir hier sagen, die Jungen und Mädchen, die wir hier in Berlin am Zoo sehen, die dort mit ihren Püppchen im Arm stehen und irgendwelche Freier suchen, die müssen wir schützen. Wenn die Opfer von Menschenhandel geworden sind, dann brauchen die im Gerichtsverfahren mehr Unterstützung, dann müssen sie ihren Peiniger nicht sehen, dann muss eine Videovernehmung stattfinden können, dann muss die Möglichkeit gegeben sein, die Öffentlichkeit auszuschließen, und z. B. fordert die Richtlinie auch die Unterstützung und Betreuung von unbegleiteten Kindern. Da soll ein Vormund eingesetzt werden. Hier gibt es eine ganze Reihe von Maßnahmen, wie wir wirklich helfen können. Wir müssen nur einmal an den richtigen Stellen anfangen.

Vorsitzender Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen): Das haben wir beispielsweise mit dem StORMG inzwischen nach langem Widerstand durchsetzen können. Damit sind wir am Ende der Anhörung angelangt. Ich würde vorschlagen, dass wir in Art. 1 des Gesetzgebungsvorschlages die Ziffer 4 Abs. 1 Ziffer 3 und den letzten Satz wie folgt neu fassen: „Ebenso wird bestraft, wer zum Zweck der Ausbeutung eine Person unter 21 Jahren zu einer der in Satz bezeichneten Handlungen bringt.“ Also eingefügt wird: „zum Zweck der Ausbeutung“, damit wir den ersten Satz einbezogen haben. Das sollten wir einfach einmal überlegen. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich danke allen, die heute hier gewesen sind. Bis irgendwann einmal zum gleichen Thema wieder. Ich danke Ihnen und schließe die Sitzung.

Ende der Sitzung: 20.07 Uhr

Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen), MdB
Vorsitzender